Morgen-Ausgabe.

Annoncen-Annahme-Bureaus:
In Posen außer in der Expedition dieser Zeitung (Wilhelmstr. 16.) bei C. H. Ulrici & Co. Breitestraße 14, in Gnesen bei Th. Spindler, in Grätz bei L. Streisand, in Breslau bei Emil Kabath.

Posener Zeitung.

Achtundsiebzigster Jahrgang.

Annoncen-Annahme-Bureaus:
In Berlin, Breslau, Dresden, Frankfurt a. M. Hamburg, Leipzig, München, Stettin, Stuttgart, Wien bei G. L. Daube & Co. — Haasenstein & Vogler, — Rudolph Mosse.
In Berlin, Dresden, Görlitz beim „Invalidendank."

Nr. 844

Das Abonnement auf dieses täglich drei Mal erscheinende Blatt beträgt vierteljährlich für die Stadt Posen 4½ Mark, für ganz Deutschland 5 Mark 45 Pf. Bestellungen nehmen alle Postanstalten des deutschen Reiches an.

Donnerstag, 2. Dezember

(Erscheint täglich drei Mal.)

Inserate 20 Pf. die sechsgespaltene Zeile oder deren Raum, Reklamen verhältnißmäßig höher, sind an die Expedition zu senden und werden für die am folgenden Tage Morgens 7 Uhr erscheinende Nummer bis 5 Uhr Nachmittags angenommen.

1875.

Tagesübersicht.

Posen, 1. Dezember.

Der von unserm berliner Σ-Korrespondenten neulich avisirte Vortrag Virchow's über die Generalsynode ist von demselben am 29. v. M. im oranienburger Thorbezirksverein zu Berlin gehalten worden. Derselbe präzisirt die Stellung, welche die Fortschrittspartei zu dieser Kirchenfrage im Landtage einnehmen wird. Wir geben nachstehend den Bericht der „Nat. Ztg.", die unsers Wissens weiter rechts steht:

Redner erklärte von vorn herein, daß er einen „agitatorischen Effekt erzielen wolle, um die Gefahren zu beseitigen, die der evangelischen Kirche drohen. Mit der Idee einer Generalsynode könnte man sich schon befreunden, wenn dieselbe lediglich aus einer freien Bewegung der Kirche heraus sich gestaltet hätte. Was aber im Augenblicke spiele, sei keine rein kirchliche Angelegenheit, es sei nur eine Vorbereitung für gesetzgeberische Akte, welche der Staat vollziehen soll, und welche dem nächsten Landtage zur Genehmigung vorgelegt werden. Mit großer Klugheit habe man das Gebiet der Thätigkeit der jetzt tagenden Synode beschränkt und sage, es handle sich nur um die Verfassung der Kirche. Wenn aber diese Synode das formelle Recht geschaffen habe, so würde es nicht lange dauern und die nächste Synode beschließt über Lehrbegriffe, Bekenntnißstand und Glaubensformeln. Das Dogma und die disziplinarische Gewalt würde in den Vordergrund treten. Wohin haben aber bis jetzt Synoden geführt? Es sei selbstverständlich, daß solche Einrichtungen dahin streben, möglichst große Gewalt an sich zu ziehen, sowohl in äußeren wie in inneren Gewissensfragen. Jedes derartige geistliche Parlament habe bis jetzt eine Spitze hervorgebracht, die schließlich maßgebend für die unteren Glieder und beherrschend für die Gesammtheit geworden sei. England kenne zwar auch solche Einrichtung, die sogenannte „convocation", der praktische Engländer habe dem gefährlichen Institute bald die Zähne ausgebrochen und zu einer bloßen Form herabgedrückt. Im Jahre 1664 habe man ihm bereits sein letztes Recht, das der Selbstbesteuerung, genommen. Man wolle nun jetzt bei uns derartige Einrichtungen schaffen, die neben der Selbstbesteuerung auch das Recht besitzen, Andere zu besteuern. Die Selbstbesteuerung sei aber bei uns keine stark strömende Quelle, werde selten geübt und trage wenig zu Dem bei, was die Kirchengemeinde gebrauche. Des Pudels Kern sei die Besteuerung der Gemeinden für die Zwecke der Kreis-, Synodal- und Generalsynode. Die Kirche habe stets einen guten Magen gehabt und werde sich auch hierbei keinen Hungergürtel anlegen. Die Bedürfnisse der Gemeinde als solcher müssen selbstverständlich durch eine Steuer aufgebracht werden, das sei aber auch vollkommen genügend. Habe eine Gemeinde ein besonderes Interesse daran, an einem Synodalverbande theilzunehmen, so mag sie das Geld aufbringen; falsch aber sei es, sie zu einem solchen Verbande und zur entsprechenden Steuer zu zwingen. Das Gefühl, daß die Generalsynode auch ein Mittel zur Knechtung sein werde, theile die orthodoxe Partei, denn von ihr wie von der linken Seite sei die Befürchtung geäußert, daß die Synode Dogmen aufstellen werde, die sie nicht theilen könne. Die so oft erwähnte Schaffung einer „Verfassung" sei ein Idol, über das man sich nicht klar sei. Der Präsident Dr. Herrmann und der Propst Dr. Brückner hätten erklärt, die evangelische Kirche könne nur durch eine starke Generalsynode regiert werden. Als ob bei uns nicht schon genug „regiert" würde! Das in der letzten Zeit so viel erwähnte „Kirchenregiment" klinge zwar formidabel, es sei aber der ehemals so gefürchtete Straßenfiskus auf dem Gebiete der Religion. Mit Einführung der Reformation habe man dem Fürsten neben dem bestehenden Landeshoheitsrecht das jus episcopale übertragen. In Preußen hat aber dieses jus nie als ein volles Recht des Landesherrn gegolten; die Juristen des preußischen Landrechts verneinen es, daß es gut sei, daß der König dieses jus habe. Auch unsere Verfassung kenne kein Kirchenregiment; erst 1819 tauchte dieser Ausdruck mit Herrn v. Raumer und dem Oberkirchenrathe auf. Dasselbe verwandle sich im neuen Entwurfe zu einem schleierhaften Körper, halb landesherrlich, halb synodal; es entstehe eine Art parlamentarisches Wesen, mit dem sich der Minister gegen Angriffe von oben und unten zu decken wissen werde. Wolle man eine Synode errichten, wozu dann ein Kirchenregiment, das weder nach rechts noch nach links befriedige. So lange die Kirche keine Verfassung hatte, lag im Kirchenregiment noch ein gewisser Sinn, jetzt aber nicht mehr. Auch die Frage, wie sich das Kirchen-Parlament zum Glauben verhalte, verdiene eine Bemerkung, da wir in Preußen trotz der strikten Gesetze immer noch schwankende Zustände haben, wie das Einsetzen höchsten Einflusses auf nachträgliche kirchliche Einsegnung der Ehe bekunde. Kann nicht auch einmal die Synode ihre gesetzlichen Befugnisse nach dieser Seite überschreiten? Die Freiheit der protestantischen Entwicklung gehe, mit Einführung der Generalsynode verloren. Wir kommen damit schließlich auf den katholischen Standpunkt. Aus dem Konzil von Nicäa habe sich folgerichtig die Unfehlbarkeitslehre entwickelt. Die Denkschrift des Oberkirchenrathes an die Synode spreche bereits von einer Kirchengesetzgebung", die man bisher nicht gekannt; im Vergleich zu der jetzt tagenden werde die künftige Generalsynode sich verhalten, wie zur Taube der Raubvogel. Die Debatte über diese Vorlage werden zu ereignißreichen Tagen in der nächsten Landtagssession führen. Bis jetzt haben uns die kirchenpolitischen Gesetze nur Fortschritt gebracht, jetzt gehe es rückwärts. Es sei ein folgenschwerer Schritt, wenn wir ihn über uns ergehen lassen, mit dem Alles verloren gehe, was wir in schweren Kämpfen errungen haben. Wie der Reichskanzler kein Verständniß für Organisationsfragen habe, so auch Herr Falk, der keine Garantie für die Dauer des Werkes biete. Alle Ehre unserem kaiserlichen Herrn, aber es sei unmöglich, die ganze Kirchenverfassung nach seinem Willen einzurichten, und wenn wir es Herrn Falk zu Liebe thäten, so opferten wir einer einzelnen Persönlichkeit unsere Zukunft. Wie Luther vor dem Reichstage, so müsse der Bürger, wie der Abgeordnete sagen: hier stehe ich, ich kann nicht anders; ich muß den Entwurf ablehnen.

Die Erörterungen über die Vorgänge, welche sich an die Streichung verschiedener Namen von der Liste der landesherrlichen Ernennungen zur Generalsynode knüpften, dauern fort. Neuerdings erzählt ein berliner Korrespondent darüber Nachstehendes:

Die Gerüchte, welche sich an die Ernennung der dreißig landesherrlichen Mitglieder der Generalsynode knüpfen, haben allerdings wenigstens zu einem Theil ihren thatsächlichen Grund, wenn auch dieser ein etwas anderer ist, als gemeinhin erzählt wird. Richtig ist, daß auf der ursprünglichen Vorschlagsliste des Oberkirchenraths, die selbstverständlich die Billigung des Kultusminister erfahren hatte, mehrere Namen standen, die der Kaiser gestrichen zu sehen wünschte, theils weil ihm die Namen der betreffenden Kandidaten unbekannt, theils weil sie ihm als zu liberal und protestantenvereinlich gesinnt bekannt waren. Majestät soll mit Bezug auf letztere geäußert haben: „ich lasse mir meinen Glauben nicht rauben", und mit diesem Avis an den Oberkirchenrath erfolgte die Liste zurück. Daß Feldmarschall von Manteuffell einen bestimmenden Einfluß hierbei geübt hätte, ist schon dementirt worden und ist auch thatsächlich unrichtig. Manteuffel spielt allerdings eine Rolle hierbei, aber nur insofern, als der Kaiser in die von ihm zurückgeschickte Vorschlagsliste, auf welcher mehrere Namen gestrichen waren, u. A. den Feldmarschall als ein von ihm zu ernennendes Mitglied eingerückt hatte. Vor dieser Kandidatur glaubte, so erzählt man sich in den unterrichteten Kreisen, nicht blos der Präsident des Ober-Kirchenrathes, sondern auch der Kultusminister zurücktreten zu müssen. Es war eine Art Kompromiß, zu dem sich die Genannten verstanden, daß Se. Majestät sich schließlich bewegen ließ, jene Kandidatur aufzugeben, wofür Dr. Herrmann und Dr. Falk bereitwillig auf die von ihnen vorgeschlagenen Kandidaten Verzicht leisteten. Bevor diese Einigung erzielt war, hatte auch Fürst Bismarck in Varzin eine Konferenz mit dem Kultusminister gehabt, und nicht unwahrscheinlich ist es, daß Fürst Bismarck Falk zum Verbleiben im Amte bewog, aber auch daß er Se. Majestät bat, von der Kandidatur Manteuffel's absehen zu wollen. Die Streichung der auf der Vorschlagsliste befindlichen Namen war es also keineswegs allein, derentwegen eine Kabinets- und Ober-Kirchenraths-Krisis am Himmel aufleuchtete.

Deutschland.

△ **Berlin**, 30. November. Nach der Provinzialordnung treten diejenigen Kreise und einzelnen Ortschaften, welche bisher zu einem anderen provinzialständischen Verbande gehört haben, aus diesem Verbande aus und in den Kommunal Verband derjenigen Provinzen, innerhalb deren Grenzen sie belegen sind. Die in Folge der Ausführung dieser Vorschrift erforderliche Regelung der Verhältnisse soll, unbeschadet aller Privatrechte Dritter, durch den Minister des Innern bewirkt werden und ist bereits in die Wege geleitet. Es handelt sich dabei speziell um die Ablösung der Kreise Stendal, Salzwedel, Osterburg, des größeren Theiles des Kreises Gardelegen, mehrerer Ortschaften der Kreise Neuhaldensleben und Wollmirstädt, ferner der Kreise Dramburg und Schivelbein, einer größeren Zahl von Ortschaften der Kreise Pyritz, Regenwalde, Randow und Santzig, sowie einiger Ortschaften des Kreises Grüneberg vor dem brandenburgischen provinzialständischen Verbande und um deren Vereinigung mit dem Kommunalverbande der Provinz Sachsen, bezw. Pommern und Schlesien, — sodann um die Ablösung einiger Ortschaften der Kreise Sorau, Spremberg und Bukau von dem provinzialständischen Verbande und um deren Vereinigung mit dem Kommunalverbande der Provinz Brandenburg und — endlich um die Ablösung der zum Kreise Hoyerswerda gehörigen Ortschaft Heinersdorf von dem sächsischen provinzialständischen Verbande und um deren Vereinigung mit dem Kommunalverbande der Provinz Schlesien.

Σ **Berlin**, 30. November. Die Budgetkommission hat nunmehr das Defizit in Höhe von 16 Millionen Mk. bereits bis auf eine einzige Million Mk. gedeckt. Das Programm, welches sich die Fortschrittspartei vor der ersten Berathung stellte: „Keine neuen Steuern, aber auch keine Erhöhung der Matrikularbeiträge", wird also vollständig in Erfüllung gehen. Die Deckung ist schon erzielt allein durch Richtigstellung der Titel von den Zinsen und durch vorläufige Anweisung von 5¼ Millionen Mk. extraordinärer Marineausgaben auf Restbestände aus den Vorjahren. Bezeichnend erscheint, daß die Deckung schon gewonnen ist, bevor noch 1) die Berathung des Militäretats ernsthaft begonnen hat, 2) bevor die Prüfung der Einnahmeanschläge über Zölle und Verbrauchssteuern, worin bekanntlich die gute Rübenernte dieses Jahres keine Berücksichtigung gefunden, stattgefunden hat, 3) bevor über die Entlastung des Pensionsetats durch Erweiterung der Zwecke des Invalidenfonds eine Beschlußfassung erfolgt ist, 4) bevor der Ueberschuß des laufenden Jahres als Deckungsfonds in Betracht gezogen ist. Die Kommission steht also thatsächlich vor einem embarras de richesse; sie findet weit mehr Deckungsmittel als sie braucht. Zum Glück hat sie die Telegraphenanleihe von 3,300,000 M. auf Anregung der Fortschrittspartei nur in erster Lesung genehmigt. Es ist bereits der Antrag in Aussicht genommen, das Anleihegesetz abzulehnen und jene Summe auch auf den Etat zu nehmen. Will man außerdem nicht auch noch die Matrikularbeiträge gegen das Vorjahr erheblich ermäßigen, so bleibt nichts übrig, als die weitere formelle Richtigstellung des Etats zu vertagen, den Etat also wie die bisherigen Etats zum Besten künftiger Jahre von vornherein auf Ueberschüsse anzulegen, bezw. den Ueberschuß des laufenden Jahres unberührt zu lassen. Jedenfalls erscheint dann auch jede Befürchtung beseitigt, als ob etwa im künftigen Jahre neue Steuern oder eine Erhöhung der Matrikularbeiträge nothwendig werden könnten. Was noch insbesondere den gemeldeten Abstrich von 5¼ Millionen Mk. vom Marine-Etat anbelangt, so erfolgte derselbe im vollen Einverständniß mit der Marineverwaltung. Minister v. Stosch erklärte, daß er voraussichtlich aus den Extraordinarien der Vorjahre Ende dieses Jahres 35 Millionen Mk. noch unverwendet haben werde. Dazu kommen dann noch 27 Millionen Mk. aus dem neuen Extraordinarium. Von den gesammten 62 Millionen hatte schon der Etatsentwurf 17⅔ Millionen als auch im Jahre 1876 noch nicht zur Verwendung gelangend abgestrichen. Diesen Abstrich von 17⅔ Millionen erhöhte nun die Kommission um 5⅓, also auf 23 Millionen M. Geh. R. Michaelis erklärte, über die Stellung des Reichskanzleramts zu dieser Erklärung des Hrn. von Stosch ohne Instruktionen zu sein. Die Kommission aber meinte, daß die Erklärung der Marineverwaltung, sie brauche das Geld nicht, zum Abstrich vollständig genüge. Im Uebrigen war sie Hrn. v. Stosch so dankbar für den Generalabstrich, daß sie ihm den Marineetat in den einzelnen Summen ganz unverkürzt genehmigte und mit 9 gegen 8 Stimmen die Anträge der Fortschrittspartei ablehnte, den Abstrich auf die einzelnen Positionen des neuen Extraordinariums zu vertheilen, also die einzelnen Bewilligungen selbst zu kürzen anstatt die Gesammt-Deckung nur auf spätere Jahre zu übertragen. Dagegen nahm die Kommission einen Antrag der Fortschrittspartei an, den Reichskanzler aufzufordern, künftig den Marineetat so aufzustellen, daß nicht höhere Summen in Ansatz kommen als im betreffenden Etatsjahr voraussichtlich zur Verwendung gelangen werden. — Ueber die geschäftliche Behandlung der am Freitag in erster Lesung zur Verhandlung kommenden Strafgesetznovelle berathen die liberalen Parteien heute, bezw. morgen. Voraussichtlich werden dieselben gemeinschaftlich einen Antrag dahin formuliren, den größten Theil der Novelle sofort im Plenum zur Erledigung zu bringen. In eine Kommission sollen nur verwiesen werden einige wenige Paragraphen, welche nicht zu den politischen gehören, deren positive Erledigung zudem dringend und nicht ganz einfach ist, z. B. die Aenderungen in Betreff Bestrafung der Körperverletzungen, Behandlung der Antragvergehen u. dgl. In Bezug auf sämmtliche tendenziös-politische Paragraphen dagegen besteht der Wunsch, dem Fürsten Bismarck vor dem Lande sofort eine runde, klare Antwort zu geben. Man sieht lebhaften Angriffen Bismarcks auf die nat.-liberale Partei und deren Hauptführer entgegen. Soviel sich indeß übersehen läßt, werden die liberalen Parteien, abgesehen höchstens von einigen mehr nebensächlichen Punkten vollständig fest und geschlossen auftreten. Die Führung dürften wohl Lasker und Haenel übernehmen.

— Die der „Deutsch. Reichs Korr." entstammende Nachricht, der Reichskanzler Fürst Bismarck habe mit dem Abg Lasker über die Strafrechts-Novelle eine längere Auseinandersetzung gehabt, beruht der „Nat.-Ztg." zufolge vollständig auf Erfindung. Ueber die bereits erwähnte erste parlamentarische Soiree beim Reichskanzler berichtet noch die „Köln. Ztg.":

Manche Reichstagsabgeordnete, welche die dreitägige Pause im Reichstage sonst wohl zu einem Ausfluge in die Heimath benutzt hätten, waren der Soirée wegen in der Residenz geblieben. Der Fürst Bismarck konnte unter der großen Gruppe nicht mit Vielen persönlich sprechen, drückte dagegen vielen seiner Gäste wenigstens die Hand, und in freimüthiger Weise äußerte er sich eben sowohl über die Steuerfragen den Matrikularbeiträgen gegenüber, wie über die mecklenburger Frage, deren ungelöste Lage dringende Veranlassung giebt, daß ihr Abschluß auch im Interesse der beiden Fürstenfamilien in Mecklenburg nicht zu lange sich verzögert. Beim Erscheinen des Kaisers zu den rostocker Festlichkeiten konnte auch der vorurtheilsvollste Anhänger der bisherigen Zustände erkennen, daß die Sympathien der Bevölkerung sich auf eine enthusiastische Weise dem heimischen, unberechtigt gewordenen Partikularismus ab- und dem deutschen Kaiser zugewandt hatte. Auch über den Fortgang der ferneren parlamentarischen Arbeit unterhielt sich der Fürst, und so weit der Präsident v. Forckenbeck irgendwie es erreichen kann, wird er im Monat Dezember, wie sonst schon, die Kräfte der Reichstagsmitglieder anspannen, um das Möglichste fertig zu schaffen. Diese parlamentarischen Soiréen sind noch dadurch so wichtig, daß zwischen den Gästen auch nichtamtlich in kürzester Form vor dem Hummersalat und dem Gerstensaft Geschäftliches erledigt, Aufklärung gegeben, Beschlüsse vorbereitet werden. Wenn die Gäste gegen 11 Uhr die Salons verlassen, tritt erst der Fürst mit der Familie und den anwesenden Damen in's Buffetzimmer ein, wo eine neue Zahl Schüsseln aufgesetzt wird, und der Abend seinen Abschluß findet.

Dem „Hann Cour." wird in derselben Sache Folgendes geschrieben:

Die Soirée anlangend, wollen genaue Kenner der parlamentarischen Temperatur die Beziehungen zwischen Bismarck und seinen Freunden von den Majoritätsparteien noch nicht so warm finden, als in früheren Zeiten, eine Erscheinung, die uns nach dem reservirten Tone der jüngsten kanzlerischen Rede wenig befremdet. Einzelne meinen, die wahrscheinliche Ablehnung der Steuervorlagen und der politischen Bestimmungen der Strafgesetznovelle sei als finsterer Geist durch die glänzenden Salons in der Wilhelmsstraße einhergeschritten, und wollen es u. A. daraus folgern, daß Fürst Bismarck seine Aufmerksamkeit mehr den Bundesräthen und den hohen Funktionären der Krone zugewendet habe, als den parlamentarischen Gästen. Er unterhielt sich namentlich lange und eingehend mit einigen Bundesbevollmächtigten aus Süddeutschland. Dr. Lasker war nicht zugegen.

— Die „Köln. Zeitung" bringt folgende interessante Enthüllung:

Der kürzlich auf seinem Gute Schönrade in der Neumark gestorbene Gutsbesitzer v. Wedemeyer früher Landtags- und Reichstags-Mitglied, gehörte, wie seine Rede vor dem mannheimer Hofgerichte zur Vertheidigung seines Sohnes zeigte, welcher in Heidelberg einen anderen Studenten aus Pommern im Duell getödtet hatte, zu den engagirtesten Junkern. Wir heben dies deßhalb hervor, weil er zu denjenigen Personen der altkonservativen Partei gehörte, welche die bekannten Artikel über die Firma Bleichröder-Camphausen ꝛc. in der „Kreuzztg." veranlaßt hatten. Bekanntlich nahm keiner der angegriffenen Männer Veranlassung, gegen die Artikel sich zu vertheidigen oder ihres Inhalts wegen auf Bestrafung durch den Richter zu dringen. Als insbesondere der Fürst Bismarck sich vollständig passiv dem Angriffe gegenüber verhielt, schrieb der verstorbene v. Wedemeyer mit drei anderen Männern der altkonservativen Partei einen Brief an den Fürsten, der ihn bestimmen sollte, sich gegen den Angriff der Kreuzzeitung zu vertheidigen und dabei war die Form so gehalten, daß die Schreiber auf eine Forderung Seitens des Fürsten sich gefaßt machten. Als der Fürst „die vier Männer" keiner Antwort würdigte, schrieb einer von ihnen einen Brief nach Gastein an den Kaiser mit dem ehrerbietigen Hinweise, daß das Staatsinteresse erfordere, den Fürsten Bismarck in eine Lage zu bringen den Anschuldigungen gegenüber sich zu rechtfertigen. Der Brief wurde Seitens des Kaisers ebenfalls nicht beantwortet; als aber nicht lange darauf der Feldmarschall von Manteuffel in Varzin erschien, vermuthete der Briefschreiber, daß die Sendung des Generals auch mit obigem Schreiben an den Kaiser in Verbindung gestanden hätte, von Wedemeyer war eben beschäftigt, weitere Materialien zu einer Broschüre gegen diejenigen liberalen Abgeordneten zu sammeln, welche sich angeblich in der Gründungszeit durch „unhonetten" Gewinn eben so stark wie einige

Mitglieder der hohen Aristokratie kompromittirt haben sollten — da wurde er plötzlich gehirn- und nervenkrank, und ist nun nach Entlassung aus einer Heilanstalt plötzlich gestorben. Ob das Material von einem anderen noch lebenden Gesinnungsgenossen weiter veröffentlicht werden wird, ist uns nicht bekannt geworden, jedoch scheint die chronique scandaleuse durch Artikel einer hier erscheinenden „Eisenbahn-Zeitung" hinreichende Nahrung erhalten zu haben, so daß es einer besonderen Broschüre wohl nicht bedarf.

— Soweit bis jetzt festgestellt ist, wird dem preußischen Landtage in der nächsten Session der Entwurf einer revidirten Städte-Ordnung für die östlichen Provinzen mit Ausschluß Posens vorgelegt werden. Bezüglich der Frage, ob die Verwaltungsreform in den westlichen Provinzen, namentlich in Rheinland und Westfalen, in der nächsten Session in Angriff genommen werden solle, steht bekanntlich die definitive Entscheidung aus.

— Vor der VII. Kriminaldeputation des Stadtgerichts stand am 30. v. Mts. Termin an gegen den Redakteur der „Deutschen Eisenbahn-Zeitung", Joachim Gehlsen, und den Rechnungsrath a. D. Heßling, beide angeklagt, durch die Veröffentlichung einer Serie von Artikeln „Der Schwindel en gros bei den Rumänischen Eisenbahnen" in der genannten Zeitung die früheren Mitglieder des Aufsichtsrathes der Rumänischen Eisenbahngesellschaft, die Herren v. Hansemann, v. Bleichröder, Oberbürgermeister Miquél, Geh. Ober-Finanzrath Scheele, Geh. Rath Reinhardt u. s. w. beleidigt zu haben. Auf Antrag des Angeklagten Gehlsen beschloß der Gerichtshof, behufs Vervollständigung des Entlastungsbeweises die Verhandlung zu vertagen, namentlich darüber Beweis zu erheben, daß, wie der Angeklagte im Termine behauptete, der Aufsichtsrath die Anleihe vom Jahre 1874 nicht direkt bei den preußischen Staatskassen, sondern durch Vermittelung der Diskontogesellschaft negozirte, um letzterer einen ungehörigen Gewinn zu verschaffen; daß die zweite Bausumme um mehrere hunderttausend Thaler wissentlich zu hoch angesetzt; daß die Beschlüsse auf den Generalversammlungen von den Aufsichtsräthen durch Strohmänner herbeigeführt wurden ꝛc.

— Der Dozent am hiesigen Rabbiner-Seminar, Herr Dr. A. Berliner, hatte im Jahre 1873 durch Beihilfe aus Staatsmitteln eine wissenschaftliche Reise nach Italien unternehmen können. Zu den erzielten Resultaten gehört die von demselben jüngst veröffentlichte Schrift: „Die Massorah zum Targum Onkelos", welche eine volle Anerkennung Seitens der ersten Autoritäten auf aramäischem Sprachgebiete gefunden hat. Der Kultusminister hat nun, „wie die „Post" mittheilt, dem Verfasser zum Zwecke der Vollendung dieser, für eine kritische Prüfung der aramäischen Schriftversion höchst werthvollen Arbeit eine namhafte Subvention aus Staatsmitteln gewährt.

— Das königliche Bank-Komptoir in Münster empfing von einem dortigen Bankhause vor mehreren Jahren eine Zahlung in einem verschlossenen, die Anzeige der Geldsendung enthaltenen Beutel, auf welchem die Münzsorte als ⅙ Thlr. bezeichnet war. In dem Beutel befanden sich theils preußische ⅙ Thlr.-Stücke, theils ¼ österreichische Guldenstücke. Die königliche Bank, welche zu jener Zeit noch österreichische ¼ Gulden in Zahlung nahm, kümmerte sich nicht weiter um den Inhalt des Beutels, sondern stellte denselben bei Seite. Erst längere Zeit später, nachdem bereits die königliche Bank die Annahme von ¼ österreichischen Gulden an ihren Kassen verweigert hatte, wurde der Beutel geöffnet und darin ein großer Theil der Summe in österreichischen ¼ Gulden gefunden. Das königliche Bank-Komptoir beanspruchte hierauf von dem betreffenden Bankhause Ersatz des Kursverlustes, wurde jedoch mit diesem Anspruche vom Appellationsgericht zu Münster zurückgewiesen, weil zur Zeit der betreffenden Zahlungen die österreichischen ¼ Guldenstücke im allgemeinen Verkehre sowohl als insbesondere bei der Preußischen Bank und deren Verkehre mit dem betreffenden Bankhause, unbeanstandet als ⅙ Thlr. angenommen wurden und demgemäß die Bank das betreffende Bankhaus in den guten Glauben versetzte, daß der dem ⅙ Thlr., nach Silbergehalt und Kurs, ganz gleichwerthige ¼ Gulden als solcher nicht erst speziell bezeichnet zu werden brauche, vielmehr die einfache Bezeichnung nach dem Werthe als sechster Theil eines Thalers genüge. Dieser Auffassung schloß sich auch das Reichs-Oberhandelsgericht (I. Senat) an, indem es in seinem Erkenntniß vom 9. November d. J. ausführt: „Der Appellationsrichter nimmt unverkennbar ein aus den Umständen sich folgerndes, also stillschweigendes Einverständniß des kgl. Bank-Komptoirs an, auch österreichische ¼ Gulden als ⅙ Thlr. anzunehmen. Ist dies richtig, so sind auch die rechtlichen Folgerungen richtig, welche der Appellationsrichter daraus zieht, daß nämlich 1) die Zahlungen an sich giltig gewesen seien und 2) das betreffende Bankhaus nicht dafür zu haften hatte, daß in dem Beutel nicht blos ⅙ Thlr. preußische Landesmünze, sondern auch österreichische ¼-Gulden, welche später an Werth verloren, sich befanden.

München, 26. November. Zur augenblicklichen Lage schreibt man der „Köln. Ztg.":

Ein Monat liegt jetzt hinter uns, seitdem die Kammern des Landtags sang- und klanglos uns verließen, wenn man nicht den Jubel der Adressen und Telegramme in Anschlag bringen will, womit die königliche Antwort auf die nicht angenommene Jörg'sche Adresse von der ganzen nichtultramontanen und nichtultraradikalen Bevölkerung begrüßt wurde. Seitdem hat die Drucklegung der rückständigen Landtagsverhandlungen ihren langsamen Fortgang genommen, so daß erst soeben die stenographischen Berichte über die letzte Sitzung fertig geworden sind. Wir machen daraus dem ultramontanen Kammerpräsidium keinen Vorwurf, aber angesichts der durchaus unwahren und in der Form pöbelhaften Angriffe eines hiesigen, unter dem Einfluß der ultramontanen Kammerhälfte stehenden Blattes auf [illegible] Präsidenten Frhrn. v. Stauffenberg [illegible] geschwungenen Weih[illegible] [illegible] den früheren [illegible] und des vor dem Frhrn. v. Ow [illegible] [illegible]fasses darf man wohl an die nackte Wirklichkeit erinnern. Anlangend jene Dankes-Kundgebungen an den König, welche bekanntlich nicht auf Baiern beschränkt blieben, steht außer Zweifel, daß dieselben Allerhöchsten Orts sehr wohlgefällig aufgenommen worden sind, namentlich gilt dies auch von den Zuschriften, welche aus nichtbairischen deutschen Kreisen an den König gelangt sind. — Das ganze Land lag oder liegt jetzt noch in den Wehen der Gemeindewahlbewegung. Allerdings ist die Entscheidung nur an wenigen Stellen von unmittelbarem praktischen Einfluß, da wir das System der Drittelserneuerung haben, aber als Stimmungsmesser kann doch auch eine solche partielle Wahl sehr gut dienen. Hier hat die liberale Partei nicht blos ihre frühere Position glänzend behauptet, sondern einen weiteren Stadtbezirk für sich gewonnen; ebenso in den Wahlbezirken der Vorstädte rechts der Isar zwei Ersatzmänner durchgebracht und in einem dieser Bezirke auch in der Hauptwahl den Gegner bis auf fünf Stimmen erreicht. Unsere Stadtverwaltung, in der seit der liberalen Aera unermüdlich vorwärts gearbeitet worden ist, verdient vollauf die Anerkennung und das Vertrauensvotum, das dadurch ausgesprochen wird. Und dasselbe ist um so entschiedener, als die ultramontanen Führer unter der falschen Flagge „Parteilose Wahl" auf den städtischen Bauernfang ausgegangen waren. Aller Anstrengung ungeachtet sind sie mit mehr als 600 Stimmen Majorität geschlagen worden und der deutsche und liberale Sinn unserer Bevölkerung hat sich aufs Neue bewährt. Da die Wahlen nicht im ganzen Lande an einem bestimmten Tage vor sich gehen, sondern nur annähernd die Zeit bestimmt ist, läßt sich eine Uebersicht über das Gesammtresultat noch nicht geben. In den Städten sind aber die Wahlen in diesem Augenblicke meistens vollzogen.

Oesterreich.

Wien, 27. November. Gestern endlich ist im Abgeordnetenhause die handelspolitische Interpellation der Verfassungstreuen beantwortet worden. Der Handelsminister v. Chlumezki erklärte:

Die Regierung hat bereits mittelst Note vom 18. Oktober d. J. den kaiserl. und königl. Minister des Aeußeren aufgefordert, den Handelsvertrag zwischen Oesterreich und Großbritannien vom 16. Dezember 1865 sammt der Nachtragskonvention vom 30. Dezember 1869 so wie den Handelsvertrag zwischen Oesterreich und Frankreich vom 11. Dezember 1866 noch vor Ablauf des Jahres 1875 zu kündigen und die deutsche Regierung zu vermögen, in eine Revision des mit den deutschen Staaten abgeschlossenen Handels- und Zollvertrages vom 9. März 1868 noch vor Eintritt des Kündigungstermines einzugehen. Sie ist nunmehr in der Lage, auf das Bestimmteste zu erklären, daß dieser Aufforderung in der allernächsten Zeit entsprochen sein wird. Eine Kündigung des Handels- und Schifffahrtsvertrages mit Belgien vom 23. Februar 1867 und mit den Niederlanden vom 26. März 1867 erachtet die Regierung zur Zeit nicht für nothwendig, weil in diesen Verträgen keine Zolltarifsätze vereinbart sind. — Es liegt in der Absicht der Regierung, und ihre ernsten Bestrebungen sind darauf gerichtet, den Entwurf eines neuen Zolltarifes so bald als möglich zur verfassungsmäßigen Behandlung zu bringen und damit unserem Verkehre eine dauernde, auf längere Zeit unabänderliche Grundlage zu sichern. Sie glaubt, dies aber nicht früher thun zu können, als bis einerseits die staatsrechtlich gebotene Uebereinstimmung mit der königlich ungarischen Regierung erzielt ist, und andererseits die für die stetige Entwicklung langgewohnter und vielfacher wechselseitiger Verkehrsbeziehungen unbedingt nothwendigen Grundlagen eines neuen Handels- und Zollvertrages mit Deutschland und mit Frankreich vereinbart sein werden. Bei diesen Verhandlungen werden die Handels- und Gewerbekammer vertretenen Bedürfnisse des Handels und der heimischen Industrie die reiflichste Prüfung und jede zulässige Berücksichtigung finden. In der Erwartung, daß diese Vereinbarungen zu einem unseren wirthschaftlichen Interessen entsprechenden Ergebnisse führen, hält die Regierung es für geboten, den Entwurf eines allgemeinen Zolltarifes gleichzeitig mit jenen beiden Verträgen zur verfassungsmäßigen Behandlung vorzulegen. Mit Großbritannien, ferner mit denjenigen Staaten, zu welchen wir auch heute lediglich auf dem Fuße der meistbegünstigten Nationen stehen, sollen nach Absicht der Regierung keine Abmachungen über Zolltarife getroffen werden. Die Regierung verkennt durchaus nicht, daß die gegenwärtige Handhabung des Appreturverfahrens zu mannigfachen Mißbräuchen geführt hat. Sie wird es ihre ernste Sorge sein lassen, daß in Zukunft das Appreturverfahren und die verwandten Erleichterungen des internationalen Verkehres nur in der Weise und in dem Umfange zugelassen werden, wie es den Interessen der heimischen Industrie entspricht. — In diesen Erklärungen liegt zugleich die Antwort der Regierung auf jene Fragen, welche in derselben Sitzung von dem Herrn Grafen Hohenwart, Dr. Grocholski und Genossen gestellt wurden.

Diese Antwort wurde mit großem Beifall aufgenommen, obwohl sie das für den Augenblick brennendste Moment, die Stellung Ungarns zur Lösung der handelspolitischen Frage, nichts weniger als klar stellt. Darum beantragte auch Dr. Herbst und beschloß das Haus nahezu einstimmig, die Antwort dem volkswirthschaftlichen Ausschusse zur dringlichen Berichterstattung zuzuweisen, da nur dadurch die Möglichkeit geboten ist, weitere Aufklärungen zu erhalten.

Frankreich.

Versailles, 27. November. Die Nationalversammlung berieth heute wiederum über den § 14 der Wahlgesetzvorlage, betreffend den Wahlmodus.

Herr Francisque Rive entwickelt folgendes vielbesprochene Amendement: Die Mitglieder der Deputirtenkammer werden in Einzelwahlen gewählt. Jedes Arondissement ernennt einen Abgeordneten. Die Arrondissements, deren Bevölkerung 100,000 Einwohner übersteigt, wählen für jede weiteren 100,000 oder Bruchtheil von 100,000 Einwohnern einen Abgeordneten mehr. In diesem Falle werden die Arrondissements nicht in Bezirke getheilt, sondern die Wahl erfolgt mittelst Listenskrutiniums. Dieses System, sagt Redner, besteht in Belgien, Holland und England, ja, für die Wahl der Arrondissementsräthe auch bei uns. Die Nachtheile des allgemeinen Listenskrutiniums sind damit vermieden, die Autonomie des Arrondissements bleibt gewahrt und die Städte werden nicht von den umliegenden Landbevölkerungen getrennt; endlich braucht man sich auf keine Eintheilung in Bezirke einzulassen, die immer mehr oder weniger willkürlich und ungerecht ausfällt. Der Antrag bietet also einen billigen Ausgleich.

Herr Bertauld bekämpft den Antrag als einen zwitterhaften, der keinem Prinzip entspräche, dagegen den großen Uebelstand hätte, in die Kammer zwei Kategorien von Abgeordneten einzuführen. Redner bedauert, daß das allgemeine Listenskrutinium verworfen worden sei, kann sich aber mit diesem Mittelding noch weniger befreunden, als mit dem reinen Arrondissementsystem.

Hier wird die Debatte durch Herrn Bardoux (noch kürzlich Unterstaatssekretär im Justizministerium) unterbrochen, welcher zur allgemeinen Ueberraschung folgenden Antrag einbringt:

Art. 1. Die Nationalversammlung schreitet zu der Wahl der 75 Senatoren, deren Ernennung ihr nach der Verfassung zusteht, in der Sitzung vom 1. Dezember 1875 und nöthigenfalls in den nächstfolgenden Sitzungen.

Art. 2. Die Nationalversammlung vertagt sich vom 15. Dez. 1875 ab. Zuvor ernennt sie in ihren Abtheilungen auf [illegible] gewohnte Art einen Ferienausschuß von 45 Mitgliedern.

Art. 3. Die Gemeinderäthe von ganz Frankreich werden [illegible] Ernennung ihrer De[illegible]gatirten, welche in der Hauptstadt jedes [illegible]ements zur [illegible] Wahl der Senatoren zu schreiten haben, auf [illegible] den 5. Januar 1876 einberufen.

Art. 4. Die [illegible] zur Wahl der Senatoren be[illegible]rufenen Wähler treten in der Haupt[illegible]stadt jedes Departements Sonntag den 23. Januar 1876 zusammen.

Art. 5. Die Wahl der Abgeordneten für die gesetzgebende Versammlung findet am 20. Februar 1876 statt.

Art. 6. Die beiden neuen Kammern treten Montag den 23. Febr. 1876 zusammen.

Herr Bardoux wünscht diesen Antrag als dringlich behandelt zu sehen.

Präsident von Kerdrel (in Vertretung des Herzogs von Audiffret-Pasquier): Auf einen Antrag von dieser Tragweite konnte ich nicht gefaßt sein. Uebrigens gestattet es auch nicht der Brauch, über die Dringlichkeit eines solchen Zwischenantrages zu entscheiden, so lange nicht das eben in der Diskussion stehende Amendement erledigt ist.

Herr Paris beantragt, über die Dringlichkeit dieser Vorlage erst dann abzustimmen, wenn das Wahlgesetz vollständig votirt ist.

Herr Bardoux hat gegen diesen kurzen Aufschub nichts einzuwenden und derselbe wird zum Beschluß erhoben.

Man kehrt zu dem Amendement Rive zurück. Herr Ducarre unterstützt dasselbe im Interesse der freien Willensäußerung der Wähler. Das Hauptprinzip würde darunter wenig Schaden leiden: von den 371 Arrondissements, aus welchen Frankreich zusammengesetzt ist, wurden 236 einen einzigen Abgeordneten, 112 nur zwei und 23 würden mehr als zwei Abgeordnete wählen. Das ist gewiß ein sehr bescheidenes Zugeständniß für das System der Listenwahlen.

Justizminister Dufaure legt dem Hause noch einmal ans Herz, dem System der Einzelwahlen durchaus treu zu bleiben, worauf der Antrag Rive trotz einer letzten Fürsprache des Berichterstatters Ricard mit 385 gegen 303 Stimmen verworfen wird.

Die beiden ersten Absätze des Art. 14 werden endgültig in folgender Fassung votirt:

Die Mitglieder der Deputirtenkammer werden in Einzelwahlen gewählt. Jedes Arrondissement ernennt einen Abgeordneten.

Der Rest des Artikels mit den einschlägigen Amendements soll Montag erledigt werden.

Parlamentarische Nachrichten.

DRC. Die Interpellation, welche der Abg. v. Schorlemer-Alst mit den übrigen Mitgliedern, welche Seitens der Zentrumspartei in die Budgetkommission entsendet worden sind, bezüglich der Bestände des Reichsinvalidenfonds des Festungsbaufonds und des Fonds des Reichstagsgebäudes, an die Kommissare der Reichsregierung richtete, wird in den letzten Tagen dieser Woche Beantwortung finden. Wie wir hören, beabsichtigen die Mitglieder je nach dem Ausfall der Antwort, in der Kommission weitere Anträge bezüglich desselben Gegenstandes an die Vertreter der Reichsregierung zu stellen.

Außerordentliche Generalsynode.

Berlin, 30. November.

VI.

Präsident Graf Otto zu Stolberg-Wernigerode eröffnet die Sitzung um 11½ Uhr. Am Regierungstisch wohnen derselben bei: Präsident des Ober-Kirchenraths Dr. Herrmann, Unter-Staatssekretär Dr. Sydow und Ministerial-Direktor Dr. Förster. Die aus 29 Mitgliedern bestehende Kommission zur Vorberathung einzelner Abschnitte der General-Synodalordnung ist gewählt und hat sich wie folgt konstituirt: Ober-Reg.-Rath v. d. Gröben, Vorsitzender, General-Superintendent Dr. Wiesmann, Stellv. des Vorsitzenden, Konsistorialrath Niemann und Militär-Oberpfarrer Richter, Schriftführer. Dann tritt die Versammlung in die Spezialdiskussion über die General-Synodalordnung. Zu § 1, welcher lautet: „Der Verband der General-Synode erstreckt sich auf die zur evangelischen Landeskirche vereinigten Provinzen der Monarchie" beantragt Hofprediger Dr. Kögel zwischen den Worten „vereinigten" und „Provinzen" einzufügen „8 älteren". Pfarrer Krummacher und Genossen beantragen: dem § 1 hinzuzufügen „der Bekenntnißstand und die Union in den genannten Provinzen und der dazu gehörenden Gemeinden wird durch dieses Verfassungsgesetz nicht berührt." An der Diskussion über diese Anträge betheiligen sich die Herren Professor Semisch, Dr. Kögel, Dr. Krummacher, Prof. Cremer, v. d. Recke, v. Diest, v. Kleist, Dr. Dorner und Graf Rittberg.

Präsident Herrmann als Vertreter des Kirchenregiments erklärt den Antrag Kögel als eine willkommene redaktionelle Verbesserung, den Antrag Krummacher u. Gen. für zwar rechtlich zulässig, aber für unnöthig, da dasselbe, was der Antrag bezwecke, durch die Allerhöchste Kabinetsordre über die Einführung der neuen Kirchenordnung bereits erreicht worden sei.

Bei der Abstimmung werden beide Anträge mit großer Majorität angenommen. — Die §§ 2 und 3 bilden den Abschnitt I., der von der Zusammensetzung der General-Synode handelt. Hierzu ist von den Herren Schott u. Gen. der Antrag gestellt: den Abschnitt I und die Schlußbestimmungen der Vorlage an die gewählte Kommission zu verweisen. Es erhebt sich über diesen Antrag eine sehr lange Debatte, in welcher von den Vertheidigern desselben geltend gemacht wird, daß auf diese Weise eher eine Verständigung über die verschiedenen Ansichten, die in den vorliegenden zahlreichen Anträgen bereits zum Ausdruck gebracht sind, zu erreichen sein werde. Bei der Abstimmung wird der Antrag Schott u. Gen. angenommen und demzufolge die §§ 2 und 3 und 39—43 mit den vorliegenden Anträgen an die Kommission verwiesen und aus der Mitte der Versammlung der Wunsch ausgesprochen, die Antragsteller zu den Kommissionsberathungen hinzuzuziehen.

Es folgt die Berathung des § 4 (Wirkungskreis der Synode), welcher folgendermaßen lautet: „Die Generalsynode hat mit dem Kirchenregimente des Königs der Erhaltung und dem Wachsthum der Landeskirche auf dem Grunde des evangelischen Bekenntnisses zu dienen, Regiment, Lehrstand und Gemeinden zur Gemeinschaft der Arbeit an dem Aufbau der Landeskirche zu verbinden; auf Innehaltung der bestehenden Kirchenordnung in den Thätigkeiten der Verwaltung zu achten; über die gesetzliche Fortbildung der landeskirchlichen Einrichtungen zu beschließen; die Fruchtbarkeit der Landeskirche an Werken der christlichen Nächstenliebe zu fördern, die Einheit der Landeskirche gegen auflösende Bestrebungen zu wahren; der provinziellen kirchlichen Selbstständigkeit ihre Grenzen zu ziehen und sie in denselben zu schützen; die Gemeinschaft zwischen der Landeskirche und anderen Theilen der evangelischen Gesammtkirche zu pflegen; zur interkonfessionellen Ver[illegible]digung der christlichen Kirchen zu helfen und überhaupt sowohl aus eigener Bewegung als auf Anregung der Kirchenregierung, in Gemäßheit dieser Ordnung, Alles zu thun, wodurch die Landeskirche gebaut und gebessert und die Gesammtkirche in der Erfüllung ihrer religiösen und sittlichen Mission gefördert werden mag."

Hierzu liegen eine Anzahl von Anträgen vor. Zunächst entspinnt sich eine Generaldiskussion über den Paragraphen, an den sich die Herren Bauer, Hering, Dr. Techow, Graf York, Niemann, Reinicke, Dr. Schulze, v. d. Recke ꝛc. sowie auch der Vertreter des Kirchenregiments Dr. Herrmann, der die unveränderte Annahme des § 4 empfi[illegible] [illegible] betheiligen. Dann folgt die Spezialdiskussion über die [illegible] einzelnen Abschnitte des § 4. [illegible] ersten Abschnitt beant[illegible] der[illegible]gen die Herren Bauer, Kögel und Gen. folgendermaßen zu fassen: „Die Generalsynode hat mit dem Kirchenregimente [illegible] des Königs auf dem Grunde ihrer Bekenntnisse zu dienen." Von dem Prof. Dorner ist der Antrag gestellt: für den Fall der Ablehnung des Antrages Bauer den Schluß des Abschnittes zu fassen: „Auf Grund heiliger Schrift und der in dem reformatorischen Bekenntniß bezeugten evangelischen Lehre zu dienen." — Die Professoren Beyschlag und Bierling erklären sich gegen den Antrag, der eine Bekenntnißfrage gewissermaßen so nebenbei abmachen wolle und darum höchst gefährlich sei. Hofprediger Dr. Bauer zieht in Folge dessen seinen Antrag zurück, der jedoch von einem anderen Synodalmitgliede wieder aufgenommen wird. — Professor Forner spricht seine Freude darüber aus, daß Dr. Bauer seinen Antrag fallen gelassen. — Professor Cremer (Greifswald) kann sich nicht gegen den Antrag erklären, worauf die Diskussion geschlossen, die Abstimmung über den Antrag aber ausgesetzt wird. — Zu Absatz 3 des § 4, welcher lautet: „auf Innehaltung der bestehenden Kirchenordnung in den Thätigkeiten der Verwaltung zu achten" — beantragen die Herren Wiese und Gen. hinter „Verwaltung" einzufügen: „sowie auf deren Mitwirkung bei der religiösen Auferziehung der evangelischen Schuljugend."

Geh. Rath Wiese befürwortet diesen Antrag ausführlich. Der Kommissar des Kultusministers, Unterstaatssekretär Dr. Sydow erklärt, daß die Schule und ihre Leitung Sache des Staats sei, doch sei es selbstverständlich, daß der Staat mit der Kirche hierbei Hand in Hand gehen müsse. Was der Antragsteller wünsche, sei bereits in dem § 16 der Synodalordnung vom 10. September 1873, und zwar hier an richtiger Stelle und in richtiger Weise gesagt worden. Er bittet deshalb, den Antrag abzulehnen. — Professor Dr. Köstlin, Geh. Rath Lucanus und Direktor Dr. Herbst erklären sich gleichfalls gegen den Antrag. — Von dem General-Superintendenten Dr. Schulze ist der Antrag gestellt: für den Fall der Ablehnung des Antrages Wiese am Schlusse des Abs. 3 hinzuzufügen: „die Interessen der Landeskirche in Bezug auf die Schule zu vertreten". v. Kleist-Retzow beantragt, hinter dem Absatz 3 hinzuzufügen: „die Rechte der evangelischen Landeskirche nach allen Seiten hin zu vertreten". Gegen diesen Antrag sprechen Präsident Dr. Hermann, Oberpräsident v. Horn, die HH. Niemann und Miquel, während Prof. Dr. Beyschlag und der Antragsteller sich für denselben erklären.

Ein Antrag Wiesmann u. Gen., den § 4 an die Kommission zur Vorberathung zu überweisen, wird abgelehnt. Bei der Abstimmung über die vorliegenden Anträge werden dieselben ohne Ausnahme verworfen und § 4 in der Fassung der Vorlage angenommen. Hier-

auf wird die Sitzung um 4 Uhr Nachmittags auf Donnerstag Mittag 1 Uhr vertagt. Tagesordnung: Fortsetzung der Spezialberathung.

Lokales und Provinzielles.

Posen, 1. Dezember.

r. Der Generalmajor von Steinfeld, der, wie bereits mitgetheilt, heute Vormittags 10½ Uhr in der Offizier-Reitbahn am Berliner Thor beim Reiten von einem Schlaganfalle gerührt wurde und todt vom Pferde stürzte, stand im 46. Lebensjahre. Er war bis zum Frühjahr d. J. Oberst und Kommandeur des 7. Rheinischen Infanterie-Regiments Nr. 69 in Trier und wurde alsdann als Kommandeur der 20. Infanterie-Brigade hierher versetzt, so daß er demnach, jedenfalls ein Beweis seiner militärischen Tüchtigkeit, in verhältnißmäßig jungen Jahren zum General avancirt ist. Wegen seiner Bravour im Feldzuge 1870/71 war ihm das eiserne Kreuz erster Klasse verliehen worden; auch war er Ritter des Rothen Adlerordens 2. Klasse mit Schwertern. Der Verstorbene war unverheirathet.

r. Der frühere Rektor der hiesigen städtischen Mittelschule, Hr. Hielscher, welcher seit Anfang März d. J. beurlaubt war, ist nunmehr zum Regierungs-Schulrathe bei der kgl. Regierung zu Arnsberg ernannt worden, und hat demgemäß seine frühere hiesige Stellung definitiv aufgegeben. An seiner Stelle ist der Rektor Gebricke, bisheriger erster Lehrer an der Mittelschule, welcher seit dem 1. März d. J. die Anstalt interimistisch leitete, von der Stadtschuldeputation und dem Magistrat zum Rektor und Dirigenten der Mittelschule gewählt worden.

r. Die Kommission, welche in Angelegenheit des Theaterbaus in der Stadtverordnetensitzung am 17. v. M. gewählt wurde, hat in ihrer Sitzung am Montage mit überwiegender Majorität beschlossen, der Stadtverordnetenversammlung den Bau eines neuen Stadttheaters für 100,000 Thlr. zu empfehlen, und zwar unter der Voraussetzung, daß durch die Gnade des Kaisers dazu 60 000 Thlr. gewährt werden, so daß demnach die Stadt Posen noch 40,000 Thlr. aus dem Darlehen des Reichs-Invalidenfonds zu bewilligen hätte. Diese Angelegenheit steht auf der Tagesordnung der Stadtverordneten-Versammlung am 2. d. M.

r. **Der Lieutenant Wojczewski**, vom 50. Inf.-Regt., Adjutant des hiesigen Bezirks-Kommandos, welcher, wie bereits mitgetheilt, in Folge der Einathmung von Kohlendunst ums Leben gekommen ist, war einer der wenigen Offiziere der Armee, welche aus dem Unteroffizierstande hervorgegangen sind; wegen seiner Tapferkeit und sonstigen Tüchtigkeit war er zum Offizier befördert worden. Wie wir hören, war er ein Neffe des katholischen Landtagsabgeordneten für den Wahlkreis Kröben-Fraustadt, des Mühlenbesitzers Wojczewski.

r. **Von der Schlacht bei Artenay i. J. 1870**, in welcher das 2. Leibhusaren-Regiment sich ganz besonders auszeichnete, hat das hiesige Offiziercorps dieses Regiments durch Professor Freiberg in Berlin ein Oelgemälde malen lassen, welches sich gegenwärtig im Schaufenster der Lißner'schen Kunsthandlung befindet und später eine Zierde des hiesigen Offizier-Kasino's bilden soll. Das Bild stellt dar wie unmittelbar nach der Schlacht die französischen Gefangenen abgeführt werden, und wie Prinz Albrecht einem Husar, der mit außerordentlicher Kühnheit ein französisches Geschütz erobert hat, wegen seiner Heldenthat beglückwünscht, indem er ihm die Hand reicht. Sämmtliche Figuren, die im Vordergrunde sichtbar sind, zeichnen sich durch einen hohen Grad von Portrait-Aehnlichkeit aus.

⁄ **Unglücksfall.** Heute Morgen gegen 6½ Uhr fiel ein Holzfuhrmann, welcher außerhalb Posens Holz geholt hatte, während er das Berliner Thor passirte, vom Wagen. Die Räder gingen ihm über den Hals und der Tod erfolgte sofort. Die Leiche, deren Identität bis jetzt nicht festgestellt worden, ist nach dem städtischen Krankenhause gebracht worden.

— r. **Kreis Bomst**, 30. November. [Sorge um entlassene Sträflinge.] Auf den im Sommer abgehaltenen Kreissynoden wurde auch die Frage in Betreff der Sorge für entlassene Sträflinge eifrig ventilirt. Es dürfte demnach die Mittheilung von Interesse sein, daß schon im Jahre 1835 im hiesigen Kreise ein Verein gegründet wurde, der sich die edle Aufgabe gestellt, den aus den Zuchthäusern entlassenen Individuen, ohne Unterschied der Konfession, Erwerbsquellen nachzuweisen resp. Mittel an die Hand zu geben, um sich durch ihre Händearbeit auf ehrliche Weise zu ernähren. An der Spitze des Vereins standen nach den statutarischen Bestimmungen der jedesmalige Kreislandrath, Kreisgerichts-Direktor, so wie die Geistlichen aller Konfessionen. Dieser sehr wohlthätig wirkende Verein ist leider durch die Wirren im Jahre 1848 eingegangen. Könnte nicht ein derartiger Verein wieder in's Leben gerufen werden?

gd. **Strzalkowo** (an der russischen Grenze), 29. Novemb. [Ein russischer Deserteur. Diebstahl. Unfall.] Am 24. d. M. passirte hier durch ein russischer Dragoner, der sich heimlich von seiner Schwadron in Konin, bei der er schon 3 Jahre gestanden, entfernt hatte. Seine Waffen und auch zum Theil seine Uniform hatte er bereits auf dem Wege bis zur preußischen Grenze versilbert. — In der Nacht vom 18. zum 19. d. M. wurden dem Rittergutsbesitzer in Stanislawowo 29 Schafe gestohlen. Der Thäter ist bis jetzt noch nicht ermittelt, man hegt aber Verdacht gegen den Schäfer selbst, der mit Verwandten aus dem Reg.-Bez. Bromberg den Diebstahl begangen haben soll. — In dem 7 Km. von hier entfernten Dorfe Radlow wurde vor Kurzem der daselbst stationirte Forstaufseher Sch. in der Nacht von seinen Hunden durch lautes Gebelle aufgeweckt. Derselbe ging, sein Gewehr mitnehmend, hinaus und erblickte bald einen Kerl, der einen Sack auf dem Rücken tragend sich eilig entfernen wollte; diesen rief Sch. an, stehen zu bleiben, und da der Aufforderung Folge geleistet wurde, so ging er näher, um den Dieb zu erkennen. Kaum war er aber einige Schritte gegangen, so rief ein zweiter Kerl: Schlag doch den Hund todt, der hat schon Manchen ins Unglück gebracht. In demselben Augenblick erhielt auch Sch. einen Schlag von hinten, das Gewehr wurde ihm entrissen und selbst auf ihn angelegt und abgedrückt. Zum Glück war das Gewehr nicht geladen. Nun fielen die beiden Diebe über den Forstaufseher her und mißhandelten ihn dermaßen, daß er sich nur mit großer Mühe nach Hause schleppen konnte. Das Gewehr, eine sehr werthvolle Waffe, haben die Diebe mitgenommen, aber den Sack, worin später eine Gans entdeckt wurde, zu der sich ein Komornikweib aus demselben Dorfe als Eigenthümerin bekannte, zurückgelassen. Wer die Thäter sind, ist trotz angestrengter Recherchen bis jetzt noch nicht entdeckt worden. Auch werden dieselben wohl schwerlich zu ermitteln sein, da man vermuthet, daß sie jenseits der Grenze wohnen und sich daher nach der That dorthin zurückgezogen haben.

Bromberg, 30. November. In einer gestern abgehaltenen Versammlung des hiesigen Beamtenvereins kam eine Petition, welche die Gewährung von Wittwenpensionen und Kinder-Erziehungsgelder betraf, zur Verlesung. Nach kurzer Debatte wurde die Petition angenommen. Sie lautet wie folgt:

Hohes Staatsministerium!

Eine Angelegenheit, welche das Interesse aller Beamten rege macht, zwingt uns, folgende Petition zur hochgeneigten Genehmigung vorzutragen:

Sie betrifft die Gewährung von Wittwenpensionen und Kinder-Erziehungsgeldern an hinterbliebene Wittwen und Kinder verstorbener Beamten. Die Wichtigkeit dieser Frage zu erläutern, dürfte zu unterlassen bleiben, nur gestatten wir uns hervorzuheben, daß wenn — wie bekannt — alle Wittwen und Waisen schon bisher meistens in einer sehr drückenden Noth gelebt haben, diese durch die herrschende Theuerung noch mehr gesteigert wird, da letztere es dem sparsamsten Beamten nicht ermöglicht, einen Spargroschen bei Seite zu legen. Dieser Umstand lastet auf den Beamten wie ein schwerer Alp, der ihnen alle Freudigkeit zu den Dienstgeschäften benimmt. In Anerkennung dieses nicht zu unterschätzenden Uebelstandes ist die fragliche Angelegenheit bereits zur Behandlung im hohen Reichstage in der letzten Sitzungsperiode vorgekommen und wird nach der Erklärung des Herrn Präsidenten des Reichskanzleramtes eine bezügliche Gesetzesvorlage in dieser Session eingebracht werden, in welcher die Sache hoffentlich zur gewünschten Erledigung gelangen wird. Unsere Befürchtung geht nun dahin, daß die Gewährung der Pensionen und Kinder-Erziehungsgelder nur an Hinterbliebene von Reichsbeamten ausgesprochen werden wird. Unsere ganz gehorsame Bitte richten wir daher an das hohe Staatsministerium, eine ähnliche Gesetzesvorlage bei dem preußischen Landtage einzubringen und damit die wohl nicht unberechtigten Hoffnungen aller übrigen sowohl Staats- wie Kommunalbeamten und Lehrer in Erfüllung gehen zu lassen.

Interimstheater.

Am 13. Mai 1871, während der Schreckensherrschaft der Kommune, starb zu Paris Auber im 89. Lebensjahre, als Nachfolger Cherubinis im Direktorat des Konservatoriums. Ein Schüler Boildieu's, war und ist er eine Stütze der Opéra comique und nicht nur für Paris und Frankreich. Von seinen 40 und mehr Opern sind viele, ja die meisten vom Repertoir verschwunden aber die 5 bis 6, die sich erhalten haben, werden wohl auch noch in Zukunft die Franzosen und jeden anderen Freund liebenswürdiger und charakteristischer Musik erfreuen. Am bekanntesten ist „Die Stumme von Portici", die 1828 vollendet wurde und nicht nur die europäischen Bühnen im Sturm eroberte, sondern auch auf der politischen Bühne Sturm erregte, ein zündender Funke in der elektrisch gespannten Atmosphäre der Jahre 1829 und 30. „Le maçon" („Maurer und Schlosser" breiter und gründlicher ins Deutsche übersetzt) entstand 1825. Es war die erste Schöpfung frei von allen bisherigen Rossini'schen Einflüssen und Anklängen, nicht nur echt französische Musik, sondern auch zum ersten Male der echte Auber, eine der schönsten Blüthen seines reichen Talentes. Freilich genoß Auber auch das Glück, in Scribe einen tüchtigen Mit- oder vielmehr Vorarbeiter gefunden zu haben. Die Franzosen geben bekanntlich auf ein gutes Libretto sehr viel, so viel, daß sogar bei der Tantième der Komponist des Textes zur Hälfte mit partizipirt, und die Franzosen finden, daß ihre Opern dadurch nicht verlieren, daß das ganze szenische Arrangement der Musik so wenig schadet wie Butter und Zucker einem Kuchen. Wir betonen Dieses, weil wir sehr oft auf den gedruckten Theaterzetteln in voller teutonischer Einseitigkeit die Namen der Textdichter entweder gar nicht, oder dann nur denjenigen angeführt finden, der den oft schönsten, geistreichsten ausländischen Text mit wenig Geschick und viel Behagen (aber nicht für den Zuhörer) in deutsche Formen gezwängt. Die Handlung im „Maurer" entspinnt sich einfach und natürlich, entspricht einer wahren Begebenheit und reißt weder in ihren komischen noch in ihren dramatischen Momenten den Hörer über das richtige Ebenmaß hinaus mit sich fort. Und ebenso die Musik; sie ist, wie Börne sagt, weder Kupfer noch Gold, aber schönes, echtes Silber.

Was die Aufführung auf unserer Bühne betrifft, so litt sie vor allem daran, daß der Maurer Roger in Herrn Stephan nicht den richtigen Repräsentanten gefunden. Roger, ein in seinem Grundzuge nobler, bescheidener und von den Gefühlen der Dankbarkeit durchdrungener Charakter, guten Herzens voll und von Auber, wenn auch nicht gerade elegisch, so doch mit einem lyrischen Grundtone durchgeführt, ließ diesen eigentlichen Kern nicht gerade heraushören. Die etwas forcirte hin und wieder geradezu grelle Manier des Singens widerspricht den Intentionen des Komponisten. Herr Stephan, ein in der Operette und in kleineren chargirten Rollen so gewandter Sänger, dessen eigentliche Domäne das Derb-Burleske ist, konnte sich eben nicht plötzlich entäußern und ein ganz Anderer werden, drängen ihn doch Bewegung, Gestalt und Maske immer auf seine Wege zurück. Recht gut — wirkungsvoll — und diesmal auch im Spiele entschieden gewandter und fortgeschrittener löste Fräul. Haas als Henriette ihre Aufgabe. Die junge Griechin Irma gab Fräul. Johnson Gelegenheit, auch ihrerseits die Vorzüge guter Sangesweise vor dem Publikum zu entfalten, die Zobeide des Fräul. Zampa, eine hübsche Erscheinung in geschmackvollem Kostüm, gewährte den Eindruck eines hübschen lebenden Bildes. Fräul. Herwegh entschädigte als alte Klatschschwester Frau Bertrand in etwas durch ihr Spiel für Das, was und wie sie sang. Herr Bollé sang den französischen Edelmann Léon recht gut, und da auch die übrigen Rollen, wie der Schlosser des Herrn Frey und die Herren Rechtmann und Tausch als Uebek und Ricca zum Gesammtgelingen beitrugen, so nahm die Vorstellung einen guten Verlauf. Der Besuch war leider nur gering, doch ist zu hoffen, daß eine baldige Wiederholung Mühe und Fleiß lohne, die Direktor und Regisseur dieser Oper gewidmet haben.

—g.

Aus dem Gerichtssaal.

—h— **Posen** 1. Dezbr. Aus der heute stattgehabten Sitzung der Kriminalabtheilung sind mehrere Anklagesachen wegen ihres allgemeinen Interesses hervorzuheben. Zunächst gilt dies von dem Prozesse gegen den Zimmermeister Schulz und den Polier Hirsch. Am 3. September c. gegen Morgen war ein Gerüst, welches sich an einem auf dem Zentralbahnhof zu erbauenden Lokomotivschuppen befand, zusammengestürzt und hatten sich dabei 9 Zimmerarbeiter so erheblich beschädigt, daß ihre Ueberführung in das städtische Krankenhaus erfolgen mußte. Den Bau des Gerüstes hatte der Zimmermeister Schulz übernommen und die Aufbauung desselben dem Polier Hirsch anheimgegeben. Gegen beide Personen war daher die Anklage aus § 330 des Strafgesetzbuchs erhoben, dahin gehend, daß sie bei Ausführung des in Rede stehenden Gerüstes wider die allgemein anerkannten Regeln der Baukunst dergestalt gehandelt hätten, daß daraus Gefahr für Andere entstanden sei. In dem heutigen Termine erklärten die beiden Sachverständigen der Baumeister Bertuch und der königl. Bauinspektor Petersen, daß das Fehlen gegen die allgemeinen Regeln der Baukunst Seitens der Angeklagten besonders darin zu finden sei, daß die Nägel, womit die Horizontalbalken an die in der Erde stehenden Pfähle befestigt waren, viel zu kurz gewesen seien. Eine Reihe anderer Zeugen bekundete, daß das Gerüst, welches nur ein provisorisches sein sollte, als solches stark genug, dasselbe aber viel zu sehr belastet gewesen wäre. Der Gerichtshof nahm jedoch an, daß der Thatbestand des in § 330 a. a. O. vorgesehenen Vergehens vorliege und erkannte unter Annahme mildernder Umstände die darin gefunden wurden, daß die Oberaufsicht über den betreffenden Bau eigentlich dem Baumeister Bertuch obgelegen habe, gegen jeden der Angeklagten auf eine Geldstrafe von 50 Mark eventuell auf 14 Tage Gefängniß.

Darauf trat der Gerichtshof in die Verhandlung gegen den verantwortlichen Redakteur des „Kuryer Poznanski", Herrn Nikazy Gruszczyński ein, welcher der Majestätsbeleidigung angeklagt war. In Nr. 251 der genannten polnischen Zeitung vom 2. November 1875 war nämlich eine von Rom den 28. Oktober datirte Korrespondenz enthalten, betitelt: „Prozeß Luciani — Bemerkungen über die mailänder Zusammenkunft." Gleich zu Anfang dieser Korrespondenz heißt es: „Gleichzeitig mit Mailand habe auch Rom ein nicht alltägliches Schauspiel." In weiterer Ausführung wird sodann das gleichzeitige Eintreten der beiden Ereignisse, nämlich des Prozesses Luciani und der mailänder Zusammenkunft des Kaisers von Deutschland und des Königs von Italien als eine weise Fügung der göttlichen Vorsehung gepriesen, welche es auch dem ungeübten Auge möglich mache, den Werth jener Zusammenkunft zu erkennen. Darauf heißt es wörtlich: „Die Grundsätze, zu deren Ehren die uralte Kathedrale [nämlich die in Mailand] mit bengalischen Feuern beleuchtet wurde, als ob sie kein Denkmal katholischer Frömmigkeit, sondern marmorne Koulissen für freimaurerische Zerstreuungen wäre, sind dieselben, in welchen Sonzogno und Luciani aufgewachsen und erzogen worden sind." Der Angeklagte läugnet, daß der inkriminirte Artikel eine Beleidigung Seiner Majestät des deutschen Kaisers enthalten. Der Staatsanwalt v. Dreßler führte darauf aus, daß nicht bezweifelt werden könne, daß die Festlichkeiten in Mailand nicht nur der Persönlichkeit, sondern auch den erhabenen Ideen und Grundsätzen des deutschen Kaisers gegolten haben und daß demgemäß eine Beleidigung in der Behauptung gefunden werden müßte, diese Grundsätze seien dieselben, welche Luciani und seine Genossen zum Morde getrieben hätten. Der Staatsanwalt beantragt, den Angeklagten mit einem Jahre Gefängniß zu bestrafen. Der Vertheidiger des Letzteren, Rechtsanwalt Dockhorn, macht geltend, daß in dem inkriminirten Artikel nur behauptet wäre, daß Deutschland und Italien seine Staatseinrichtungen auf liberalen Grundsätzen basirt hätten und daß diese Grundsätze in Mailand gefeiert wurden. Das sei keine Beleidigung, und ebensowenig könne eine solche in der Behauptung gefunden werden, daß die liberalen Grundsätze unter Umständen zu solchen Exzessen führen könnten, wie sie in Luciani zu Tage getreten wären, denn jede politische Meinung in's Extrem getrieben, führe zu solchen Exzessen. Der Gerichtshof war jedoch der Ansicht, daß die Beleidigung Seiner Majestät des Kaisers eine sehr schwere sei, bestrafte aber, da zusätzlich zu erkennen war, den Angeklagten unter Berufung auf § 95 des Str.-G.-B. nur mit 8 Monaten Gefängniß.

Die dritte zu erwähnende Anklagesache betraf eine Verletzung der Maigesetze. Der Professor Woycziński aus Posen war angeklagt, am 16. September 1875 in der katholischen Pfarrkirche zu Kicin ein Hochamt abgehalten zu haben, ohne den Nachweis führen zu können, daß er zu einem hierzu ermächtigenden Amte in Gemäßheit der Vorschriften des Gesetzes vom 11. Mai 1873 berufen worden sei. Vergehen strafbar nach Art. II. des Gesetzes vom 21. Mai 1874 und § 23 des Gesetzes vom 11. Mai 1873. Da der Angeklagte trotz vorschriftsmäßiger Ladung nicht erschienen war, so wurde in contumaciam gegen ihn verhandelt. Der Staatsanwalt beantragte den Angeklagten mit einer Geldstrafe von 100 Mark eventuell mit 14 Tagen Gefängniß zu bestrafen, der Gerichtshof erkannte jedoch auf eine Geldstrafe von 10 Mark eventuell 3 Tage Gefängniß.

Meseritz, 29. November. [Schwurgerichts-Verhandlung wider den früheren Rittergutsbesitzer Adolph Wollmann und dessen Sohn Kasimir Bertram Wollmann wegen Mordes. Fortsetzung.] Wie bereits mitgetheilt, gab der Prof. Dr. Sonnenschein in Berlin, dem die chemische Untersuchung der dem Unterleibe des Majors Neumann entnommenen Organtheile übertragen worden, sein Gutachten dahin ab, daß nachweislich eine Vergiftung durch Arsenik vorliegt. Unter Berücksichtigung dieses objektiven Befundes und der bei Neumann beobachteten Krankheitserscheinungen haben die Gerichtsärzte und mit ihnen das k. Medizinalkollegium in Berlin gutachtlich dahin geäußert, daß dem Neumann, während er noch lebte, eine zur Vernichtung des Lebens an sich ausreichende Quantität Arsenik beigebracht worden ist; zweitens, mit Bestimmtheit anzunehmen ist, daß Neumann in Folge des in seinem Körper vorgefundenen Arseniks zu Grunde gegangen; drittens, das Gift am 15., frühestens am 14. April 1874, in dem Körper des Neumann gelangt und viertens, daß es nicht möglich und denkbar ist, daß die Aufnahme des Giftes erst kurze Zeit, wenige Stunden vor dem Tode stattgefunden hat oder daß dasselbe erst nach dem Ableben des Neumann in dessen Körper gelangt sei. Sonach steht fest, daß Neumann durch Arsenik vergiftet ist und daß ihm das Gift von mörderischer Hand, in der Absicht, ihn zu tödten, gereicht ist. Jede andere Annahme, daß Neumann etwa sich selbst vergiftet habe, ist hier durchaus ausgeschlossen, denn er war ein lebensfroher Mann, der sogar die Absicht hatte, wieder beim Militär einzutreten. Daß der Verdacht, nur Adolph und Benno Wollmann seien die Thäter, ein berechtigter war, ist dadurch bewiesen, daß nur sie und namentlich Benno fast ausschließlich während seiner Erkrankung mit ihm zu thun hatten. Adolph Wollmanns ganze Geschäftsweise wird als eine unreelle, wie alle seine Scheingeschäfte beweisen, hingestellt. Bei Gründung der „Aktien-Gesellschaft Charlottenhütte" sind beispielsweise in das Fakturenbuch mehrere erhebliche Posten eingetragen und zwar als effektuirt. Solche waren nie bestellt und auch nie ausgeführt, also lediglich in der Absicht eingetragen worden, einen falschen Begriff von der Produktionsfähigkeit der in eine Aktiengesellschaft umgewandelten Glashütte zu geben, ebenso gab er in dem Prospekt dieser Gesellschaft andere wahrheitswidrige Dinge an, nur um Aktionäre anzulocken. Es schwebte deshalb eine Untersuchung wegen Betruges gegen Adolph Wollmann, welche aber im Hinblick auf die jetzige Untersuchung vorläufig eingestellt ist. Der frühere technische Direktor Nitykowski ist durch diese Gesellschaft um sein ganzes Vermögen von 10,000 Thlr. gekommen. Andere Zeugen, wie Hoffar, erklären Wollmann als einen wortbrüchigen Menschen und der Kaufmann Scheffler, früher Direktor der Charlottenhütte, nennt ihn einen gewissenlosen Menschen, der keine Scheu trägt, Jemand um sein Vermögen und um seine Existenz zu bringen. Der Kaufmann Herrmann nennt ihn einen Schwindler und traut ihm Alles zu, namentlich auch daß er, um seine Zwecke zu erreichen, einen Menschen vernichten könne ꝛc.

Der Kaufmann Homann hebt zur Charakteristik des Wollmann hervor, daß derselbe ihn habe ins Irrenhaus sperren wollen; weiter bekundet er: Wollmann verkaufte Anfang April 1874 an den Holzhändler Fiebig in Berlin für ca. 3000 Thlr. angeblich in Waitze lagernde Steinkohlen und ließ sich 500 Thlr. Anzahlung geben, Wollmann besaß damals gar keine Kohlen in Waitze. Die Sache kam zur Anzeige, wurde aber todt gemacht. Der Kaufmann Pollack in Berlin kannte Wollmann bereits seit dem Jahre 1858, er mied ihn, weil er in keinem guten Rufe stand, er warnte auch den Neumann vor Wollmann, als er hörte, daß dieser mit ihm in Geschäftsverbindung stehe. Eine ähnliche Warnung vor Wollmann, der ein gefährlicher Mensch sei, ist dem Neumann gegenüber von Lauterbach ausgesprochen worden. In Berlin, wo sich Adolph Wollmann oft Monate lang aufhielt, führte er ein kostspieliges Leben, er warf wie der Zeuge Scharnitzki sagt, mit dem Gelde um sich, hatte sich im Winter 1873—74 eine Wohnung für 1400 Thlr. gemiethet, die er mit seiner Maitresse Elise Funk bewohnte, that nicht viel, sondern trieb sich meist in Restaurants herum. Benno Wollmann besorgte in Abwesenheit seines Vaters die Geschäfte in Waitze selbständig, namentlich auch die Abwehr der andringenden Gläubiger ganz im Sinne seines Vaters. Er wurde öfter wegen Arrestbruch, resp. Verleitung zur Abgabe von eidesstattlichen Versicherungen zur Untersuchung gezogen, jedoch wurde dies Verfahren theils wieder eingestellt, theils wurde er gerichtsseitig freigesprochen. Neumann erkrankte zuerst am Mittwoch den 15. April. An diesem Tage reiste nach den positiven Angaben des Schreibers Gerhard, welcher mit Wollmann zusammen in Waitze war und mit diesem zusammen nach Berlin zurückfuhr, Wollmann Abends nach dort ab. Trotzdem ist Adolph Wollmann in den Büchern des Hotel de Brandebourg vom 14. April ab als angekommener Hotelgast notirt, doch geht aus denselben Büchern hervor, daß er am 14. und 15. April dort nichts verzehrt hat, also augenscheinlich erst am 16. in Berlin angekommen, wenn er sich auch vom 14. ab bereits Logis in dem gedachten Hotel bestellt hatte. Wollmann will am 11. oder 12. April Waitze bereits verlassen haben.

Die Tage bis zum 14. April will Wollmann ein anderes Quartier benutzt haben, kann dasselbe aber nicht näher angeben. Auch Benno läßt sich in Widersprüchen über die Abreise seines Vaters aus. Wollmann war, wie erwiesen, erst am 15. April abgereist. An diesem Abend hatte er und Benno gemeinschaftlich mit Neumann mehrere Flaschen Wein getrunken. Gleich am folgenden Tage war die Erkrankung des Neumann mit größerer Heftigkeit aufgetreten. Nun verlegte Benno, der die bevorstehende Todeskrankheit des Neumann im Voraus gekannt hatte, plötzlich seine Schlafstätte und schlief nicht mehr wie bisher mit Neumann in einem Zimmer. Er will diese Veränderung nur vorgenommen haben, weil Neumann zu sehr geschnarcht hätte. Benno ließ für den erheblich erkrankten Neumann selbst am 16. April noch keinen Arzt holen, er that dies erst am Freitag, den 17., als Neumann bereits bewußtlos vorgefunden worden. Beim Betreten des Krankenzimmers will Benno Wollmann die Bemerkung gemacht haben, daß die in dieser Stube befindliche **homöopathische Apotheke** offen gestanden, es habe sich, so giebt er an, in diesem Apothekerschranke auch eine homöopathische Lösung von Arsenik befunden und deutet er an, daß Neumann vielleicht in der vergangenen Nacht zur Linderung seiner Schmerzen etwas daraus entnommen haben könne. Kurz vor dem Tode des Neumann kam auch Adolph Wollmann aus Berlin, durch eine Depesche Bennos herbeigerufen, nach Waitze zurück. Adolph und Benno gaben an, daß Adolph Sonntag Morgen von Berlin abgereist und Abends gegen 11 Uhr in Waitze eingetroffen sei. Beide Angaben sind unwahr. Adolph Wollmann ist erwiesenermaßen bereits den 19. Morgens 6 Uhr in Waitze eingetroffen, was er später auch selbst hat zugeben müssen, er betrat das Krankenzimmer des Majors anstatt wie er behauptete, gleich nach seiner Ankunft erst gegen 11 Uhr Abends, als Neumann bereits völlig bewußtlos war. Adolph Wollmann behauptet früher seine Angehörigen und Leute vielfach homöopathisch behandelt zu haben. Er habe zwei homöopathische Lehrbücher, worunter eins von Hirschel besessen. Dieses habe er aufgeschlagen und darin gefunden, daß bei drohender Erstickungsgefahr **Arsenik** homöopathisch verordnet werde. Er habe diese Stelle dem Dr. **Lewkowicz** vorgelesen, ihm auch selbst am 19. April Abends das Buch gereicht und ihn um seine Meinung gefragt. Lewkowicz habe mit den Achseln gezuckt und erklärt, es werde nichts nützen; könne aber auch nichts schaden, **Wollmann könne dem Neumann aus der homöopatischen Apotheke Arsenik geben.** Jetzt habe er aus der homöopathischen Apotheke das Fläschchen, welches eine sehr schwache Lösung von Arsenik enthielt, genommen, vier Tropfen dieser Lösung in ein anderes Fläschchen geträufelt, dazu 16 Theelöffel voll Wasser gethan und diese Mischung dem Krankenwärter Voigt mit der Anweisung gegeben, hiervon alle Viertel Stunden dem Kranken einen Theelöffel zu geben. **Diese ganze Erzählung ist vollständig aus der Luft gegriffen.** Man suchte allerdings auf den Dr. Lewkowicz einzuwirken, nach dieser „Richtung" hin seine Aussagen zu machen, welches Ansinnen dieser natürlich mit Entrüstung zurückwies. Nach Wollmanns Internirung in Wien erhielt auf dessen Veranlassung derselbe das Werk „homöopathischer Arzneischatz von Hirschel" **anonym** zugesandt. Der Krankenwärter **Voigt** hat dem Neumann keinen Tropfen aus dem ihm wirklich von Benno Wollmann übergebenen Fläschchen gegeben, er traute dem Benehmen des Wollmann nicht und bemerkte auch, als der Kreisphysikus in das Zimmer trat, daß Wollmann heimlich das Fläschchen und zwar von dem Tische, worauf er es gestellt, mit der einen Hand hinter seinen Rücken fassend, mit dem er sich vor den Tisch gestellt, zu sich nahm und in seine hintere Rocktasche verschwinden ließ. Adolph Wollmann beschleunigte die Beerdigung auffallend und gab auf Vorhalt darüber einfach die Antwort: „was Tod ist, muß fortgeschafft werden." Neumann hatte zu tief in Wollmanns Verhältnisse geblickt, er hatte den Revers des von Thielen in Händen, bezüglich des Ankaufes des Gutes Waitze ꝛc. Sobald Neumann die Augen geschlossen, eilte Wollmann in das Zimmer des Todten und suchte sich in den Besitz dieses Reverses und der Papiere zu setzen, denn er durchstöberte sofort die Kommode, die Kleidungsstücke ꝛc. und erklärte dem Voigt, „es fehle ein sehr wichtiges Papier". Später erklärte er diesem, das Papier sei gefunden. — Die Anklage gegen beide Wollmann lautet nach § 211 des deutschen Strafgesetzbuches auf Mord. Es sind 43 Zeugen zu vernehmen.

Der Zuhörerraum ist stark gefüllt, die Honoratioren der Stadt und Umgegend sind darin zu bemerken. Vater und Sohn erklären sich beide für **Nichtschuldig**. Mit einer Gewandtheit, einer besseren Sache werth, bezeichneten Vater wie Sohn fast jeden Punkt der Anklage als unwahr und deuteten wiederholt darauf hin, daß Rache, Böswilligkeit, ja Meineid selbst, sie auf die Anklagebank gebracht und daß die Beweisaufnahme ihre Unschuld zu Tage fördern würde. Wollmann Vater beweist durch eine Notariats-Verhandlung, in welcher er als Rekognoszent unterschrieben hat, seine Anwesenheit in Berlin am 14. April. Er will bei Beginn seiner Laufbahn 15 000 Thlr. eigenes und 50 000 Thlr. angeheirathetes Vermögen besessen haben. Durch Unglück und die schlechten Zeitperioden erklärt er seinen Vermögensverfall. Die Vernehmung beider Angeklagten währt bis 4¾ Uhr Nachmittags, worauf der Präsident den ersten Sitzungstag schließt.

Wissenschaft, Kunst und Literatur.

* **Die Rang- und Quartierliste der preußischen Armee** für das Jahr 1875 nebst den Anciennetäts-Listen der Generalität und der Stabs-Offiziere der Armee ist soeben in der k. Hof-Buchhandlung von E. S. Mittler und Sohn in Berlin erschienen. Das diesjährige Jahrbuch zeichnet sich gleich der früheren durch seine Ausstattung wie eine mustergiltige Genauigkeit des Druckes vortheilhaft aus und ist mit Sorgsamkeit bis auf die letzten Tage vor seinem Erscheinen laufend erhalten. So steht beispielsweise die erst am 14. November erfolgte Ernennung des Prinzen Friedrich Leopold zum Offizier im 1. Garde-Regiment zu Fuß schon in der Rangliste verzeichnet. In der äußeren Erscheinung weist die diesjährige Rangliste nur wenige Abweichungen von der vorjährigen auf. Bemerkenswerth ist die Abänderung des Titels „Gewehr-Fabriken" in den „Gewehr- und Munitions-Fabriken"; bei jeder der Fabriken zu Spandau, Danzig, Erfurt sind die Gewehr- und Munitions-Fabrik gesondert aufgeführt. Als neu ist zu erwähnen, daß die Zeug- und Feuerwerks-Offiziere nicht mehr unter den Kommandanturen, Gewehrfabriken u. s. w. sondern für sich in fortlaufender Reihenfolge hinter dem Train aufgeführt sind. Bei der Landwehr sind neu aufgeführt das lothringische, das elsaß-lothringische, das unter- und ober elsässische Landwehr-Regiment mit den bez. Nummern 128, 129, 130, 131 und den Bataillonen Diedenhofen und Saarburg, Saargemünd und Hagenau, Molsheim und Schlettstadt, Kolmar und Altkirch.

* **Gewerbegesetzgebung.** Die soeben im Verlage der k. Geh. Ober-Hofbuchdruckerei (R. v. Decker) erschienene **Ausgabe der Gewerbeordnung vom 21. Juni 1869, nebst den dieselbe ergänzenden Gesetzen und den reichsgesetzlichen und landesgesetzlichen Ausführungsbestimmungen, nach den amtlichen Quellen. Mit** Sachregister. (498 S. 8). Preis 5,50 M., wird, obwohl bereits eine bedeutende Zahl von Ausgaben der Gewerbeordnung erschienen ist, für alle Verwaltungs- und Justizbehörden, sowie für die Gewerbtreibenden selbst ein nothwendiges Handbuch sein. Sie unterscheidet sich von den bisher erschienenen Ausgaben vor Allem durch die große Vollständigkeit des Materials. Während alle früheren Herausgeber ohne Ausnahme sich darauf beschränkt haben, die Gewerbeordnung nur für **einen** der deutschen Bundesstaaten zu bearbeiten oder doch nur für einige dieser Staaten eine Auswahl aus den geltenden Bestimmungen zu treffen, enthält die vorliegende Ausgabe neben den reichsgesetzlichen Bestimmungen und reglementarischen Anordnungen auch die **in sämmtlichen deutschen Bundesstaaten** erlassenen Ausführungs-Verordnungen. Die Anordnungen sind sämmtlich ihrem Wortlaute nach wiedergegeben, die in anderen Werken üblichen Verweisungen auf analoge Bestimmungen für einen amtlichen Gebrauch nicht genügen.

* **Trowitzsch's Volkskalender 1876.** 49. Jahrg. Verlag von Trowitzsch und Sohn in Berlin, Leipzigerstraße 33. Der Kalender ist wiederum reichhaltig illustrirt und bietet für den geringen Preis von „1 Mark" des Fesselnden und Unterhaltenden ungemein viel. Aus seinem reichen belletristischen Inhalte erwähnen wir zunächst einer Erzählung von Balduin Möllhausen: „Der Leuchtthurm am Michigan", eine amerikanische Seemannsgeschichte. Dieser reiht sich eine Soldatenhumoreske: „Die Flöte des Grafen Schwülenberg" von A. v. Winterfeldt an. Den Schluß der größeren Beiträge bildet eine Erzählung: „Zu meiner Zeit" von J. Hallervorden, welche uns in die freundliche Hauptstadt Württembergs versetzt, in interessanter Darstellung und gewinnender Redeweise eine kleine Liebes- und Leidensgeschichte vorführt.

In demselben Verlage ist erschienen: **Trowitzsch's Landwirthschaftlicher Notiz-Kalender** für 1876. In Callico geb. 1 Mark 50 Pf. In Leder geb. 2 Mark. Allen Landwirthen können wir diesen praktischen Kalender zur Anschaffung empfehlen. Er erscheint bereits im dreizehnten Jahrgang. Neben den speziell für den Landwirth wichtigen Tabellen (u. a. Spiritus-Tabellen) und einem Jagdkalender, enthält der Kalender ausführliche Reduktions-Tabellen für Maaß und Gewicht, sowie ein vollständiges Jahrmarkts-Verzeichniß.

Vermischtes.

* **Kaufmännisches Jubiläum.** Aus **Berlin** wird berichtet: Eines der angesehensten Handlungshäuser unserer Stadt, die bekannte Firma **Jakob Ravené Söhne u. Co.**, beging am Sonntag 28. die Feier des hundertjährigen Bestehens. Um jede Ovation und alles Aufsehen zu vermeiden, hatte der gegenwärtige Chef des Hauses, Geheimer Kommerzienrath Louis Ravené, nicht nur die Disponenten und zahlreichen Mitarbeiter seiner hiesigen wie auswärtigen Geschäfte, sondern auch frühere Betheiligte und ältere Freunde in seinem bekannten Bildersaale in aller Stille um sich vereinigt. Die schöne Feier begann mit einem Chorale und einer einer interessanten Geschichte der Firma, welche von Hrn. Ravené in gedrängter Kürze vorgetragen wurde und welche nachwies, daß der Ursprung des Hauses auf das jetzt noch zu der Firma gehörige Geschäft Stralauerstraße 28/29 zurückzuführen sei. Dieses letztere Geschäftshaus habe bereits im Jahre 1772 — also vor 154 Jahren — unter der damaligen Firma Butzer bestanden, und sei am 27. Nov. 1775 auf Jakob Ravené, den Großvater des jetzigen Chefs, übergegangen. Das seltene Fest endete an einem reich besetzten Buffet unter den Klängen einer gut geleiteten Kapelle.

* **Die Zahl der verschiedenen Arten von Injurien,** welche dem Richter zur Berathung vorliegen, ist Legion. Auf eine wohl noch nicht dagewesene Art ist vor Kurzem ein berliner Geschäftsmann beleidigt worden. Derselbe erwachte mitten in der Nacht durch ein Geräusch und war nicht wenig erstaunt, vor seinem Bette drei Polizeibeamte zu finden, die ihn mit verwunderten Blicken musterten. „Was wünschen Sie, meine Herren?" fragte der Schlaftrunkene. „Sie haben sich nicht erschossen?" lautete die Gegenfrage. „Ist mir gar nicht eingefallen. Wie kommen Sie zu einer so unangenehmen Vermuthung?" Die nähere Untersuchung ergab, daß die Wirthschafterin des Herrn aus Aerger über gewisse häusliche Angelegenheiten die Anzeige bei der Polizei gemacht hatte, um ihren Brodherrn zu kompromittiren (?). Der Injurienrichter hat die Dame zu 30 Mark verurtheilt.

* **In dem Mordprozeß** gegen den Arbeitsmann Neuß wegen Ermordung der Sandfuhrmann **Neumann**'schen Eheleute ist nunmehr die Voruntersuchung geschlossen und der Einleitungsbeschluß der Rathskammer des Kreisgerichts zu Berlin gefaßt. Das Resultat der Voruntersuchung ist, daß Neuß als der alleinige Mörder erscheint, aus welchem Grunde die bisher wegen Verdachtes der Theilnahme inhaftirten Personen, die unverehelichte Rademacher, die Arbeitsleute Niefert und Bonk aus dem Untersuchungsarrest entlassen worden sind, und Letzterer behufs einer ihm wegen Kugelsuchens zudiktirten Strafe in das Polizeigefängniß abgeliefert wurde. Der geständige Mörder ist, wie sich jetzt herausgestellt hat, ein Pflegesohn der Ermordeten, bei denen er seine Erziehung erhalten hat. Hieraus folgt auch die Kenntniß desselben von dem Aufbewahrungsort der Habseligkeiten seiner Pflegeeltern. Es ist übrigens fraglich geworden, ob der Anklagebeschluß des Kammergerichts und die übrigen Prozeduren sich noch so schnell werden erledigen lassen, daß die Sache noch für die am 6. Dezember d. J. beginnende Extra-Session des Kreisschwurgerichts zur Verhandlung wird anberaumt werden können.

* **Rauchende Damen.** „Den schon signalisirten kölner Schnellzug sehnsüchtig erwartend" — so schreibt man dem „B. C." — promenirte Madame v. R. auf dem neuangelegten Bahnhofsperron der Station B. Mit minutiöser Genauigkeit meldete sich das schnaubende Dampfroß, welches die besorgte Gattin in die Arme des östlich von Berlin weilenden Gemahles zurückführen sollte, zur Stelle. Nachdem die gnädige Frau ihrem Verlangen zur Mitfahrt den nöthigen Ausdruck gegeben hatte, öffnete der dienstbeflissene Schaffner das nächstliegende Damencoupé zweiter Klasse, welchem aber zum nicht geringen Entsetzen der mit allerlei Reiseeffekten versehenen Frau v. R. eine undurchdringliche Tabakswolke entstieg. Dem grausig kalten, unaufgefordert in das Innere des Coupé eindringenden Luftstrome gelang es allmälig, die angenehm duftende Dampfmasse zu zertheilen und den starrenden Augen der Frau v. R. zwei reizende weibliche Wesen zu präsentiren, die in plastischer Ruhe dahingestreckt, sich vermittelst schöngeformter Meerschaumpfeifchen dem behaglichen Genusse ihrer Cigarreten hingegeben hatten. In dem Glauben, daß der auf- und abeilende Schaffner einen entschuldbaren Irrthum begangen habe und durchaus nicht gesonnen, sich den weitgehenden Konsequenzen dieser Art von Frauenemanzipation auszusetzen, wendete sich die Reiselustige an den Zugführer, welchem sich indeß nur ein stummer Hinweis auf das in deutlichen schwarzen Lettern prangende Aushängeschild des geöffneten Coupé entlocken ließ. Ihm fehlte natürlich jede dienstliche Instruktion für den schwierigen Fall. Ob „Damen-Coupé" und „Nichtraucherinnen-Coupé" identisch ist, darüber haben sich eben bisher die Eisenbahnfachmänner ihre geschätzten Köpfe noch nicht zerbrochen. Von Seiten des Zugpersonals konnte der Dame in ihrem sonderbaren Dilemma also keine Hilfe werden. Ein galanter Herr nahm sich freilich ihrer an, spedirte sie in aller Schleunigkeit in das Coupé „für Nichtraucher", der Zug brauste nach einem Aufenthalt von einer Minute nach Berlin zu, aber — in sich barg er „eine noch ungelöste Frage des Eisenbahnwesens", die Streitfrage, ob die Frauenemanzipation **in dieser Form** mit ihrem „blauen Dunst" auch die Damencoupés der Eisenbahnzüge okkupiren darf."

* **Tilsit,** 25. November. [„**Schändliche Wölfe.**"] Die „Tilsiter Zeitung" schreibt: „Die Wölfe treiben in den benachbarten Waldungen Rußland's ihr **schändliches** Wesen ganz ungenirt fort. So wurde in Mantwillen dem dortigen Oberförster von den Wölfen ein prächtiger Hühnerhund zerrissen." — Wenn die russischen Wölfe die sittliche Entrüstung der „T. Z." erfahren, werden sie hoffentlich in sich gehen und ihr „schändliches Wesen" ablegen.

* **Wien,** 27. November. Am Montag Abend wurde in Wien die Reihe der **Wagner-Aufführungen** mit dem „Tannhäuser" eröffnet. Und zwar wurde die Oper, wie der Theaterzettel ankündigte, „nach der neuen Bearbeitung" und neu inszenirt gegeben. Nach den wiener Blättern war der Erfolg des Abends großartig. Die Vorstellung dauerte von halb 7 bis halb 11 Uhr; sie schien einem Theil des Publikums, der sich früher entfernte, doch zu lang zu werden. Nach den ersten Akten erschien Wagner, der bekanntlich die Proben leitete, aber bei der Aufführung selbst nicht dirigirte, trotz lauten Hervorrufs, nicht auf der Bühne, sondern verneigte sich blos aus der Parterre-Loge, die er mit seiner Gemahlin innehatte. Nach dem Schluß der Oper erschien jedoch Wagner mit den Hauptdarstellern Ebner, Materna, Labatt, Bignio und Scaria auf der Bühne und dankte in folgender kurzen Anrede: „Es werden im Mai ungefähr fünfzehn Jahre sein, seit ich meinen „Lohengrin" zum ersten Male zu hören bekam, und zwar von Ihnen oder wenigstens von Vielen von Ihnen. Sie haben mein Streben damals freundlich begleitet, und es scheint sich heute etwas Aehnliches wiederholen zu wollen, da ich den Versuch mache, soweit die vorhandenen Kräfte ausreichen, meine Werke Ihnen noch deutlicher zu machen. Haben Sie herzlichen Dank für diese Aufmunterung." Nach dieser Ansprache Wagner's fiel ein riesiger Lorbeerkranz zu seinen Füßen nieder.

Verantwortlicher Redakteur: Dr. Julius Wasner in Posen.

Für das Folgende übernimmt die Redaktion keine Verantwortung.

Posener Mißstände.

(Eingesandt.)

Die Posener hören es nicht ungern, wenn man ihre Stadt zu den großen Städten zählt, und da eine Zivil- und Militärbevölkerung von ungefähr 60 000 Menschen vorhanden, da neue Bauten mit annehmbarem Komfort jahraus, jahrein den Familien nach Wunsch zur Verfügung gestellt werden, Gasbeleuchtung und Wasserleitung eine stetig fortschreitende Verbesserung finden, selbst an eine großartige Kanalisation herangetreten wird, wie sie manche größere und vor Allem reichere Stadt noch entbehrt, so würde man, alles in allem gerechnet, ein kleines Unrecht begehen, wenn man den Bemühungen, wirklich eine große Stadt zu werden, nicht volle Anerkennung gewähren wollte. Manche schreiende Mißstände sollen aber mit dieser Anerkennung nicht versteckt werden. Gerberdamm und Eichwaldsstraße, von letzterer namentlich der Theil zwischen dem Thore und der Turnhalle des Mariengymnasiums, so wie der Weg durch die Oberwilda sind in einem Zustande, der die Abhülfe dringend nothwendig macht, damit den Bewohnern der angrenzenden Stadttheile ein Ausflug in's Freie ermöglicht bleibe, auch wenn es nicht gefroren ist. Ein anderer Klagepunkt trifft den **Wochenmarktsverkehr,** welcher, weil er sich zumeist auf dem Sapiehaplatze konzentrirt, dem Bewohner der entfernteren Straßen und Plätze zahlreiche Unannehmlichkeiten und Unkosten auflädet. Die Verhältnisse unserer Stadt bringen es nun einmal mit sich, daß die meisten Hausfrauen schon aus pekuniären Rücksichten den Wochenmarkt in Person besuchen müssen: der weite Weg führt Ermüdung, Krankheitsfälle und jedenfalls Unordnung in der häuslichen Wirthschaft herbei, er erfordert nicht selten Vergrößerung des Dienstpersonals oder weist hin auf die Benutzung der schlechteren und theueren Produkte in den zahlreichen Hökereien. Alle diejenigen, welche die Schwierigkeiten, eine große Stadt zu verpflegen, wohl zu würdigen wissen, jedoch nicht in der Lage sind, in einer gewissen chevaleresken Sorglosigkeit wirthschaften zu können, stimmen der erhobenen Klage energisch zu, vertrauen aber auch der bekannten und anerkannten Energie des Herrn Polizeipräsidenten, daß er recht bald die Mittel finden werde, derselben Abhülfe zu verschaffen, zumal ja ihre Berechtigung von dieser Seite nicht bestritten ist. Es ist wohl anzunehmen, daß die Effektuirung eines zweiten Marktplatzes auf dem Neumarkte eine nicht unerhebliche Vermehrung der Polizeidienstgeschäfte mit sich führen wird, man wird jedoch das wirthschaftliche Wohl zahlreicher Familien schützen müssen und zugleich bedenken, daß diese Beamte durch ihren Beruf oder durch ihre geringen Dienst-Emolumente auf die minder gut situirten Stadttheile hingewiesen sind.

Mehrere Hausfrauen.

Das Hamburg-Newyorker Postdampfschiff „Frisia", Kapitän J. Meyer, ging, expedirt durch Herrn **August Bolten**, Wm. Miller's Nachfolger, mit Post, Passagieren und voller Ladung am 24. November via Havre nach Newyork ab und passirte Havre am 27. Morgens 8¾ Uhr.

Durchschnitts-Marktpreise
nach Ermittelung der Königlichen Polizei-Direktion.
Posen, den 1. Dezbr. 1875.

Gegenstand.	pro 50 Kilo.							
	feine		mittl.		ordin.		Mitte.	
	M.	Pf.	M.	Pf.	M.	Pf.	M.	Pf.
Weizen	—	—	—	—	—	—	—	—
Roggen	—	—	7	75	7	50	7	63
Gerste	8	20	7	75	7	25	7	73
Hafer	9	—	8	50	7	25	8	25
Stroh	—	—	5	—	—		5	—
Heu	—	—	5		—	—	5	—
Erbsen	—	—	9	75	—	—	9	75
Linsen	—	—	—	—	—	—	—	—
Bohnen	—	—	—	—	—	—	—	—
Kartoffeln	—	—	—	—	—	—	—	—
Rindfleisch (pro 500 Gr.)								
von der Keule do.	—	—	—	—	—	—	—	—
Bauchfleisch do.	—	—	—	—	—	—	—	—
Schweinefleisch do.	—	—	—	—	—	—	—	—
Hammelfleisch do.	—	—	—	—	—	—	—	—
Kalbfleisch do.	—	—	—	—	—	—		—
Butter do.	—	—	1	10	—	—	1	10
Eier (pro Schock)	—	—	3	60	—		3	60

Beilage.

Bekanntmachung.

Mit hoher Genehmigung werden
am Freitag
den 10. Dezember d. J.
Vormittags 11 Uhr
in meinem Amtsbureau
ungefähr 30 Centner alter Dienstakten und sonstigen Dienstpapiere unter Beding des Einstampfens gegen baare Bezahlung öffentlich meistbietend ver kauft werden.

Die Verkaufsbedingungen können an Wochentagen während der Dienststunden in meinem Amtsbureau eingesehen werden.

Obornik, den 29. November 1875.
Königlicher Landrath.

Bekanntmachung.

Am 19. d. Mts.
ist in dem am Wege zwischen Jezwizany, Vorwerk, nach Gosciejzyn belegenen Kieferngehölz der Leichnam eines einige Wochen alten Kindes, männlichen Geschlechts, in der Erde verscharrt gefunden worden. Der in weiße Lappen gehüllte Leichnam war mit einer rothen Parchentjacke und einer weißen Leinwandjacke bekleidet.

Wer darüber Auskunft geben kann, wie die Kindesleiche an den angegebenen Ort gebracht ist, wird ersucht, darüber hier Anzeige zu erstatten.

Gnesen, den 26. November 1875.
Königl. Staatsanwaltschaft.

Bekanntmachung.

Zum Zwecke der Auseinandersetzung ist zum Verkaufe in freiwilliger Subhastation das zum Nachlasse des verstorbenen Regierungs-Sekretärs **Wilhelm Lange** gehörigen in der Vorstadt **St. Martin** sub **Nr. 17, Bäckerstr. Nr. 10** belegenen und auf 21,124 Mark abgeschätzten, aus einem Vor- und Hinterhause, Holzstall und Hofraum bestehenden Grundstücks ein Termin auf

den 6. März 1876,
Vormittags 10 Uhr,
in dem hierselbst in der Magazinstraße Nr 1. belegenen Geschäftslokale der 2. Abtheilung des Kreisgerichts vor dem Kreisgerichtsrath Fest anberaumt, wozu Kaufslustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die Taxe dieses Grundstücks, sowie die Verkaufsbedingungen ꝛc. schon vor dem Termine in dem Bureau IIIB. Magazinstr. Nr. 1 während der Geschäftsstunden sowohl Vormittags, als auch Nachmittags eingesehen werden können.

Posen, den 21. November 1875.
Königliches Kreis-Gericht.
Zweite Abtheilung.

Bekanntmachung.

In unser Firmen Register ist unter Nr 187 zufolge Verfügung vom 25. November 1875 heute die Firma:
„L. Danziger's Nachfolger",
Ort der Niederlassung „Schmiegel", und als deren alleiniger Inhaber der Kaufmann **David Jacobsohn** eingetragen worden.

Kosten, den 26. November 1875.
Königliches Kreisgericht.
I. Abtheilung.

Märkisch-Posener Eisenbahn.

Die Lieferung der für das Jahr 1876 erforderlichen Werkstattsmaterialien, bestehend in:
34,500 Klgr. Schmiedeeisen, 5000 Klgr. Federstahl, 20,000 Klgr. Eisenguß, 2600 Klgr. diversen Metallen, 16,000 Klgr. Leinölfirniß, 1200 Hectoliter Holzkohle, diversen Metallblechen, Drahtstiften, Splinten, Holzschrauben, harten und weichen Nutzhölzern, Gummi- und Schmirgelwaaren, Segel- und Verpackungsleinewand, Gardinenstoffen zu Wagen, Farben, Lacken, Glaswaaren, Schmierkissen, Filz, Talcum-Verpackung, Leim, Schlemmkreide, Putzlappen, Drahtgace, Schmelztiegeln ꝛc.
soll im Submissionswege vergeben werden und ist Termin hierzu auf

Freitag,
den 17. Dezember cr.,
Vormittags $11^1/_2$ Uhr
im Bureau der Unterzeichneten anberaumt, bis zu welchem die Offerten frankirt, versiegelt und mit entsprechender Aufschrift versehen, an uns eingereicht sein müssen.

Die Lieferungsbedingungen liegen im Bureau unserer Central-Materialien-Verwaltung hierselbst zur Einsicht aus, können auch gegen Erstattung der Copialien im Betrage von 1 Mark in Postmarken pro Exemplar bezogen werden.

Guben, den 29. November 1875.
Die Direktion.

Proclama.

Dem Bürgermeister a. D. **Gabert** in **Buk** soll ein durch den Ackerbürger **Anton Fizinski** aus Opalenica auf einem gedruckten Formular ausgestellter und ihm übergebener Wechsel verloren gegangen sein, der im Wesentlichen folgendermaßen lautete:

„Buk, den 5. Februar 1872.
Gegen diesen meinen Sola-Wechsel zahle ich am 2. Februar 1873 an die Ordre des Herrn Bürgermeister Gobert in Buk die Summe von 100 Thlr. Valuta baar erhalten und leiste zur Verfallzeit Zahlung nach Wechselrecht hier und an allen Orten.
Anton Fizinski."

Auf Antrag des **Gabert** wird der unbekannte Inhaber dieses Wechsels hiermit öffentlich aufgefordert bis zum

15. März 1876,
einschließlich die Wechsel dem hiesigen Gericht **vorzulegen**, da sonst der Wechsel für **kraftlos erklärt werden** wird.

Grätz, den 28. August 1875.
Königl. Kreis-Gericht.
I. Abtheilung.

Bekanntmachung.

Die zum Nachlaß des **Michael Łopatka** gehörigen, im Grundbuche von **Murzynowe kościelne** unter Nr. 3, 16 und 31 eingetragenen Grundstücke sollen im Wege der freiwilligen Subhastation veräußert werden.

Zu diesem Zwecke haben wir einen Termin auf

den 10. Dezbr. 1875
Vormittags 11 Uhr,
an der Gerichtsstelle zu Schroda im Sitzungszimmer der II. Abtheilung vor dem Herrn Kreisrichter **Lehmann** anberaumt.

Das zu den Grundstücken gehörige Areal beträgt ungefähr 27,90 Hektar, also mehr als 100 Morgen.

Die Winteraussaat ist bestellt

Der Käufer soll 2085 Thlr. 10 Sgr Hypothekenschulden in Anrechnung auf den Kaufpreis übernehmen.

Die weiteren Kaufsbedingungen sowie die Beschreibungstaxe liegen in unserem Geschäftsbureau II zur Einsicht aus.

Schroda, den 29. Oktober 1875.
Königliches Kreis-Gericht.
II. Abtheilung.

Subhastations-Patent.

Das zu **Chomiąza** belegene, im Grundbuche unter Nr. 1 verzeichnete Rittergut, dem **Julius v. Sulerzyski** und dessen Ehegattin **Louise** geborne **Rock** gehörig, zu welchem auch die Grundstücke Tuczynek Nr. 1, 2, und 3 und Obora Nr. 1, 2 und 3 gehören, welches 1427 Hektare 89 Are 40 Quadratmeter der Grundsteuer unterliegend enthält und mit 2567,57 Thlr. Reinertrag zur Grundsteuer und mit 588 Mark Nutzungswerth zur Gebäudesteuer veranlagt ist, soll im Termin den

27. Januar 1876
Vormittags 10 Uhr,
an ordentlicher Gerichtsstelle im Sitzungssaale Nr. 1 im Wege nothwendiger Subhastation versteigert werden.

Auszüge aus der Steuerrolle, beglaubigte Abschrift des Grundbuchblatts, etwaige Abschätzungen und andere das Gut betreffende Nachweisungen, sowie besondere Kaufbedingungen können in der Bureau-Registratur III. eingesehen werden.

Das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlages soll in dem
am 29. Januar 1876
Vormittags 11 Uhr,
in unserem Sitzungszimmer Nr. 1 anstehenden Termine publizirt werden.

Schubin, den 5. November 1875.
Königliches Kreis-Gericht.
Erste Abtheilung.
Der Subhastationsrichter.

Ein Haus

in der **Provinz Posen**, Garnisonstadt mit Gymnasium und höherer Töchterschule, an der Bahn gelegen, mit ca. 9 Morgen Garten und Wiese und dazu gehörigen Stallungen soll sofort verkauft oder vermiethet werden. Nähere Auskunft postlagernd F. G. Krotoschin.

Zwei Pferde, 1 Arbeitswagen, 1 Pflug, 1 Ruhrhaken, 2 dutz. weiße Gartenstühle, 100 Scheffel weiße Eßkartoffeln sind Umzugshalber sof. z. verk. in St. Domingo bei Posen. **L. Pohl.**

Plonkowko bei Gniewkowo verkauft in Folge erlittenen Brandschadens **div. Ochsen und Jungvieh** zu mäßigen Preisen, wegen Mangel an Futter.

Uebersicht

der Provinzial-Aktienbank des Großherzogthums Posen
am 30. November 1875.

Activa.

1. Metallbestand	M.	945,040
2. Bestand an Preußischen Kassen-Anweisungen u. Reichs-Kassenscheinen	"	12,570
3. Bestand an Noten anderer Banken	"	51,710
4. Bestand an Wechseln	"	4,095,840
5. Bestand an Lombardforderungen	"	1,043,500
6. Bestand an Effekten	"	81,500
7. Bestand an sonstigen Activen	"	713,140

Passiva.

1. Grund-Kapital	M.	3,000,000
2. Reserve-Fonds	"	692,130
3. Betrag der umlaufenden Noten	"	2,605,300
4. Die sonstigen täglich fälligen Verbindlichkeiten	"	23,140
5. Die an eine Kündigungsfrist gebundenen Verbindlichkeiten	"	361,700
6. Die sonstigen Passiva	"	1090
Weiter begebene, im Inlande zahlbare Wechsel	"	770,720

Die Direktion.

Przegląd miesięczny

Banku prowincyalnego W. X. Poznańskiego
z dnia 30. Listopada 1875 r.

Activa.

1. Pozostałość w monecie brzęczącéj	945,040	M.
2. Pozostałość w pruskich banknotach i biletach kasowych	12,570	-
3. Pozostałość banknotów innych banków	51,710	-
4. Pozostałość w wekslach	4,095,840	-
5. Pozostałość w pretensyach lombardu	1,043,500	-
6. Pozostałość w efektach	81,500	-
7. Pozostałość w innych aktywach	713,140	-

Passiva.

1. Kapitał stały	3,000,000	M.
2. Fundusz rezerwowy	692,130	-
3 Noty w obiegu będące	2,605,300	-
4. Dzienne płatne zaległości	23,140	-
5. Zaległości w pewnych terminach płatne	361,700	-
6. Reszta Pasiw	1090	-
Puszczone w obieg w kraju płatne weksle	770,720	-

Dyrekcya.

Basler Lebensversicherungs-Gesellschaft.

Wir beehren uns hiermit ergebenst anzuzeigen, daß wir die bisher mit der General-Agentur **Bromberg** verbundene General-Agentur **Posen** mit dem 1. Decbr. d. J. den Herren

G. Fritsch & Co. in Posen,
Mühlenstraße 40,
übertragen haben.

Basel, den 1. December 1875.
Die Direction.

Bezugnehmend auf vorstehende Anzeige der Basler Lebensvers.-Gesellschaft empfehlen wir uns hiermit zur Entgegennahme von Versicherungs-Anträgen für obige Gesellschaft und sind zur Aushändigung von Antrags Papieren, Prospecten ꝛc. gern bereit.

Agenten werden von uns zu günstigen Bedingungen allerorts angestellt.

Posen, den 1. December 1875.
Hochachtungsvoll
die General-Agenten
G. Fritsch & Co.
Mühlenstraße Nr. 40.

Auktion.

Im Auftrage des königlichen Kreis-Gerichts werde ich **Freitag den 3. d.** früh von 9 Uhr ab im Auktions-Lokale, Magazinstraße Nr. 1, Kleiderspinde, Chiffoniere, Sophas Stühle, Tische, Kommode, Kleidungsstücke, Wäsche, Betten, Kupfergeschirr, Pferdegeschirre, 2 Arbeits-, 1 Spazierwagen, ein Stativ mit Fernrohr; nachher die 2 Decimalwaagen, Utensilien, Mehl- und Kleiebestand im Rabbow'schen Mehlladen, vis-à-vis der Rychlewski'schen Pfandleihanstalt, gegen gleich baare Bezahlung versteigern.

Zindler,
Königl. Auktionskommissarius.

Schleunige Verpachtung.

In der Nähe von Marienwerder in Westpreußen soll ein Gut von ca. 2000 Morgen wegen Todesfall des Besitzers verpachtet werden. Darauf Reflectirende werden ersucht, sich in directe Verbindung mit der Verpächterin zu setzen. Offerten sub **J Z. 8802** befördert **Rudolf Mosse, Berlin** S. W.

Theodor Robert Kuhs.
Specialist für künstliche Zähne.

Zu sprechen von 9—12 und von 2—5.
Wilhelmsstraße Nr. 23.

Durch die umsichtige Hülfeleistung der Hebamme Amalie Kandler, Neuer Markt 13 und Hrn. Dr. Gąsiorowski hier, ist meine Frau bei ihrer schweren Entbindung sowie das neugeborene Kind vom Tode errettet worden; beiden obengenannten Personen meinen tiefsten Dank.

Posen, 29. November 1875
Matuszewski.

Wallischei 93 ist eine gut tapezirte **Wohnung** mit Wasserleitung zu vermiethen.

Die Stelle eines Hilfsredacteurs,

welcher polnisch spricht, ist bereits besetzt. Dies zeigen wir hiermit den Herren Bewerbern, welche sich unter X. R. 50 gemeldet haben, ergebenst an.

Holzverkauf.

Mittwoch den 8. Decbr., von Vormittags 10 Uhr ab, sollen aus dem Neugedanker Forst 500 Stück starke kieferne Stämme gegen gleich baare Zahlung im Gasthofe des Herrn **Fuchs** in Kiszewo a. d. Warthe versteigert werden.

Die Forstverwaltung.



60 Stück kernfettes Mastvieh,

darunter 30 junge Stiere, nach und nach abzunehmen, offerirt
Dom **Lubiszynek** bei Gnesen.
Russak.

Frische lebende Hechte und Zander

empfiehlt
S. Samter jun.,
Wilhelmsplatz 17.



Sonntag den 5. d. M.
bringe ich wieder mit dem Frühzuge einen großen Transport frischmelkender **Netzbrücher Kühe** nebst **Kälbern** in **Keiler's Hotel** zum Verkauf.
J. Klakow, Viehlieferant.

Hiermit die ergebene Anzeige, daß wir am hiesigen Platze, im Hause des Herrn **Dr. v. Koszutski**, im früheren **Hôtel de Vienne, St. Martinstraße Nr. 1** (Eingang durch das Hauptportal), ein

Möbel-, Spiegel- und Polster-Waaren-Magazin

eröffnet haben.

Unser auf das Reichhaltigste assortirtes Lager empfehlen wir einem geehrten Publikum, unter der Versicherung, daß wir durch reelle Waare, solide Preise und prompte Ausführung aller uns aufgegebenen Aufträge bemüht sein werden, das in uns gesetzte Vertrauen zu rechtfertigen.

M. Czarliński & Co.

Alte Oelgemälde und Kupferstiche,

einzelne Stücke oder ganze Sammlungen werden zu hohen Preisen **zu kaufen gesucht.**
Gefällige frankirte Offerten erbittet sich
Carl Triepel in Grünberg i. Schl.

!!! Billig!!! !!! Billig!!!
!! Passende Weihnachtsgeschenke !!

Wirklich echte Wiener Meerschaum- und Bernstein-Cigarrenspitzen gegen Garantie, echt Französische, Türkische, Stettiner und Lübbener Tabackspfeifen, feinste Spazierstöcke, Regenschirme, Billardbälle, Manschettenknöpfe, Dosen u. s. w. Außerdem mache auf ein großes Lager fein antik geschnitzter Gegenstände zu Stickerei in 100 verschiedenen Mustern aufmerksam. Preise enorm billig.
Caesar Mann,
Drechslerwaaren- u. Schirmfabrikant, Friedrichsstraße 10.

Nähmaschinen.

Die in kurzer Zeit so beliebt gewordenen, **preisgekrönten**
Singer-Nähmaschinen deutscher Industrie
aus der Fabrik der Herren
Seidel & Naumann in Dresden,
erlaube mir zum Familiengebrauch **als die Vorzüglichste** mit dem Bemerken zu empfehlen, daß das neue Patent, **wonach die Spulmaschine ohne Mithülfe des Werkes in Bewegung gesetzt wird,** sich besonders bewährt hat. — **Preise billigst.** Abzahlungen **bis 2 Mark pro Woche.** Reparaturen werden bestens besorgt.

Handwerker-Maschinen jeder Art sind stets vorräthig.
Emil Mattheus,
Gr. Gerberstraße Nr. 23.
(W. 227)

13 Stück Mastvieh

und zwar 10 junge Ochsen und 3 Fersen stehen zum Verkauf in **Popowo podleśne** bei **Kłecko**, Bahnstat. Gnesen.

Geschw. Kaskel,
Neuestraße 70.

Wir machen ein geehrtes Publikum darauf aufmerksam, daß wir bei unserm Hut-Magazin auch ein Atelier für Damen Kleider errichtet haben und diese zu sehr billigen Preisen elegant anfertigen.

Auswärtige Aufträge werden pünktlich effektuirt.

Original-Loose 1. Klasse 153. Preuß. Lotterie

kauft jeden Posten, pr. 1/4 à 25 Rm. gegen Entnahme des Betrages per Postauftrag.
Aug. Froese,
Langfuhr bei Danzig.
(D. 8646)

Schulstr. 4, 2. Et., ist ein möbl. 2fenstr. Zimmer sofort zu vermiethen.

Wollwaaren:

Kopftücher,
Taillentücher,
Westen,
Unterröcke,
Camisols,
Beinkleider,
Strümpfe,
Socken,
Strickwolle u. s. w.
in größter Auswahl billigst.
M. Zadek jr., Neuestraße Nr. 4.

Closets

mit Ventilation und Desinfection empfiehlt als höchst praktisch
S. J. Mendelsohn.

Ein möbl. Zimmer ist zu verm., zu erfr. Breitestr. 10 im Klempnerkeller.

Ein möblirtes Zimmer zu vermiethen Halbdorfstr. 35, 3. Et. links.

E. kl. m. Zim. mit sep. Eing. zu verm. Königsstr. 18, 2 Tr. links.

Versetzungshalber ist vom 1. Januar ab eine Wohnung von 3 Zimmer, Küche nebst Zubehör und Wasserleitung in der 3. Et. zu verm. Näheres Wallischei 95 beim Wirth.

Außerordentliche Preisherabsetzung
der besten und neuesten Bücher,
welche sich zu Festgeschenken eignen,
zu nie dagewesenen Spottpreisen!

Nur neue, complete u. fehlerfreie Bücher werden geliefert.

Graef's großer und berühmter Hand-Atlas des Himmels und der Erde, in 66 Karten oder 33 Doppel-Blatt, in Kupferstich prachtvoll kolorirten Karten, nebst statistischen Uebersichtstafeln aller Länder, herausgegeben vom geographischen Institut in Weimar, neueste Auflage 1874, prämiirt in der Wiener Weltausstellung, in einem Prachteinband mit reicher Golddeckelverzierung, nur 6 Thlr. 15 Sgr. — 1) **Schiller's sämmtliche Werke,** 12 Bände. 2) **Göthes sämmtliche Werke,** 45 Bde. 3) **Lessing's Werke,** 6 Bde., alle 3 Werke in Prachteinbänden zusammen nur 8 Thlr. 28 Sgr.! — **Neues illustrirtes Jugend-Album,** herausgegeben von den ersten Jugendschriftstellern der Neuzeit, wie Hoffmann, Aurelie, Davidis, Rosalie Koch ꝛc., ca. 600 Seiten stark, mit vielen Kupfern und ca. 200 Holzschnitten von Oscar Pletsch. Leutemann, Sonderland ꝛc., sehr eleg. geb., nur 1 Thlr. 15 Sgr.! **Bulwer's Romane,** beste und schönste deutsche gr. Octav-Ausgabe, 15 starke Bände, statt 15 Thr. nur 5 Thlr. 28 Sgr. — **Das Buch berühmter Kaufleute,** oder: **Der Kaufmann zu allen Zeiten,** Charakter- und Zeitgemälde über Erfindungen von der ältesten Zeit bis in die Jetztzeit, Lebensbeschreibungen der ersten Kaufleute von der ältesten Zeit bis in die Neuzeit, 2 starke Bände ca. 20 0 Seiten stark mit ca. 1000 Kupfern und Illustrationen, in Prachtbänden mit reicher Golddeckelverzierung (vorzügliches Geschenk für junge Leute), statt 8 Thlr. nur 4 Thlr. 15 Sgr.! — **Börne's sämmtliche Werke,** 12 Bde., sehr eleg. geb. nur 2 Thlr. 15 Sgr. — 1) **Körner's sämmtliche Werke,** neueste Ausgabe, 2 Bde., sehr eleg. geb. 2) **August Schrader, Mark Sutherland,** od.: **Die Wege der Vorsehung,** höchst spannender Roman aus dem amerikanischen Leben, 2 Bde. beide Werke zusammen nur 40 Sgr.! — **Neueste Romanbibliothek,** herausgegeben von den ersten und besten Schriftstellern der Neuzeit, 10 starke Octavbände, die schönsten Romane enthaltend, nur 1 Thlr. 10 Sgr. — **Pantheon deutscher Dichter,** die schönsten und besten Gedichte der ersten Dichter, wie Göthe, Schiller, Lessing, Geibel, Uhland, Lenau ꝛc. enthaltend, in einem Prachtband mit Goldschnitt (vorzügliches Damengeschenk) nur 40 Sgr! — **Heinrich Heine's sämmtliche Werke,** neueste Ausgabe, 18 Bde., sehr eleg. ausgestattet, nur 8 Thlr. 15 Sgr.! — 1) **Shakespeare's sämmtliche Werke,** neueste deutsche Uebersetzung, 12 Bde., mit feinen englischen Stahlstichen in Prachteinbänden. 2) **Der männliche Beruf,** oder was willst du werden, ein Bilderbuch zur Anschauung für Kinder mit 12 hübsch colorirten Kupfertafeln nebst Text, beide Werke zus. nur 2 Thlr. 28 Sgr. — **Dr. Reichenbach,** Die Pflanzenwelt in Garten, Feld und Wald, über 700 Seiten stark, mit sehr vielen Abbildungen, eleg geb., nur 28 Sgr.! — **Casanova's Memoiren,** neueste und beste deutsche Ausgabe, in 17 starken Bdn., mit über 50 Kupfersttafeln, nur 6 Thlr. 28 Sgr.! — 1) **Kaltschmidt's Fremdwörterbuch,** vollständig von A—Z, neueste Auflage 1875, ca. 20,000 Worte enthaltend, 2) **Vollständiges Handbuch der gesammten Handelswissenschaft,** wie Wechselkunde, Correspondenz, einfache und doppelte Buchführung, Staatspapiere, Actienwesen, allgem. deutsches Handelsgesetzbuch ꝛc. 3) **Schlössing** (Direktor der Handelsakademie in Berlin), Handels-Geographie, Cultur- und Industrie-Geschichte, ein Lexikon aller Länder, Städte, Flecken, Gebirge Flüsse, Seen, Kanäle, Straßen, Eisenbahnen ꝛc. ꝛc., ein Nachschlagbuch für Jedermann, bis auf die neueste Zeit fortgeführt, ca. 900 Seiten stark, welches allein 3 Thlr. kostet, alle drei Werke zusammen nur 2 Thlr. 28 Sgr! — **Neuer Hausschatz für die Jugend,** die schönsten und besten Erzählungen aus der Natur-, Länder- und Völkerkunde, Geschichte, Menschenleben ꝛc. (ein wirkliches Prachtgeschenk für die Jugend) mit vielen colorirten Bildern, in einem Prachtband ca 500 Seiten stark, nur 1 Thlr. 15 Sgr! — **Das Buch von der Gesundheit und Krankheit des Menschen,** vollständiger Rathgeber im gesunden und krankhaften Zustande des Körpers, alle Recepte enthaltend zur Heilung aller Krankheiten, 4 Bde., über 1200 Seiten stark, nur 2 Thlr.! — **Das 6. und 7. Buch Mosis,** oder Mosis magische Geisterkunst, das Geheimniß aller Geheimnisse, wort- und bildgetreu nach einer alten Handschrift mit 23 Tafeln und wichtigem Anhange 3 Thlr.! — **Humoristisch-satyrisches Lexikon,** herausgegeben von den ersten und besten Humoristikern der Neuzeit, 12 Theile, Hunderte von Anekdoten und humoristischen Erzählungen enthaltend, zusammen nur 1 Thlr. 28 Sgr.! — **Elise Polko, Dichtergrüße,** in einem Prachtband mit Goldschnitt, 1 Thlr. 20 Sgr.! — — **Herder's sämmtliche Werke,** (keine Auswahl) **60** Bde. — **Cotta**'sche Ausgabe, statt 18 Thlr nur 4 Thlr. 15 Sgr. — 1) **Hauff's sämmtliche Werke,** neueste Ausgabe in Prachteinbänden. 2) **Tanz-Album f. 1876,** die neuesten und beliebtesten Tänze f. Pianoforte enthaltend, beide zus. nur 2 Thlr 15 Sgr.! — **Sammlung** von 6 höchst interessanten und pikanten Schriften, alle 6 Bände zus. 1 Thlr. 15 Sgr. — **Neuth.** die Fortpflanzung des Menschen, abhängig von dem freien Willen beider Geschlechter, mit vielen anatom. Abbildungen, 1 Thlr. 15 Sgr. — **Hamburg's galante Welt,** 1 Thlr. — 1) **Hoffmann, der Kinder Wundergarten,** die schönsten Märchen aller Welt, von Grimm, Bechstein, Andersen, Lausch ꝛc., **mit wirklich prachtvoll** ausgeführten color. Kupfern und 60 Holzschnitten von Plesch, Richter ꝛc., **brillant** ausgestattet und eleg. geb. 2) **Das Buch vom Kaiser Wilhelm und seinen Zeitgenossen** in Wort und Bild dargestellt, über 300 Seiten stark, beide Werke zus. nur 40 Sgr. — **Goethe's sämmtl. Werke,** neueste Cotta'sche Ausgabe 1875, in 10 starken Bdn., in Prachteinbänden nur 7 Thlr. 15 Sg. — 1) **Schiller's sämmtl. Werke,** neueste Cotta'sche Ausgabe in 4 Prachteinbäden (Schillerformat). 2) **Gabriel Riesser's Leben,** nebst Mittheilungen aus seinen Briefen, mit Portrait, beide Werke zus. nur 2 Thlr. 28 Sgr. — **Enthüllungen aus dem Leben und Treiben der Jesuiten,** 2 Thle, höchst interessant, nur 20 Sgr! — Die **Geschlechtsausschweifungen** unter den Völkern, von der ältesten Zeit bis in die Neuzeit, 1 Thlr. 10 Sgr. — **Thibaut,** französ. Wörterbuch, 2 Bde., neueste Auflage 1875, eleg. geb. 2 Thlr. 15 Sgr. — **Thieme,** großes englisches Wörterbuch, 2 Bde., neueste Aufl. eleg. geb. 3 Thlr. 10 Sgr. — 1) **Dr. Le Plat,** das Geschlechtsleben in der Liebe und Ehe. 2) **Gründlicher Rathgeber** für das Leben in u. außer der Ehe, Belehrung über die Geschlechtsverhältnisse des Menschen. 3) **Der Mensch von der Wiege bis zum Grabe.** Erfahrung der berühmtesten Aerzte in der Kunst, das Leben u. die Gesundheit der Menschen zu erhalten und ihre Krankheiten zu heilen, alle 3 Werke zus. nur 1 Thlr. 15 Sgr. — **Sammlung** von höchst interessanten u. pikanten Photographien, 3 Thlr. — **Zschokke's Novellen,** 3 strk. Bde., nur 1 Thlr. 10 Sgr. — **Moderne Classiker-Bibliothek,** 10 starke Bde. mit Portrait, nur 45 Sgr.

14 verschied. Jugendschriften und Bilderbücher
für das Alter von 2 bis 16 Jahren,
zusammen für 2 Thlr.,

mit Hunderten prachtvoll colorirten Kupfern und Abbildungen, unter Andern: Das Buch vom Kaiser **Wilhelm,** das **deutsche Heldenbuch,** mit den Porträts derselben, **Hoffmanns Märchenbuch** mit vielen colorirten Kupfern. **Reinecke Fuchs,** für die Jugend bearbeitet, **Göthe's Hermann und Dorothea** mit Abbildungen, **Hoffmann's Erzählungen** aus den Goldfedern Californiens **Schmidt's Erzählungen** aus der deutschen Geschichte mit Illustrationen, ein **Prachtbilderbuch, ein Tag aus dem Kinderleben,** vom Erwachen bis zum Schlafengehen, in 16 prachtvoll ausgeführten Kupfern dargestellt, nebst Text, ferner die schönsten Jugendschriften, Erzählungen, Reisebeschreibungen und Bilderbücher ꝛc, eine vollständige Jugendbibliothek, eine der best Ausw., der. Ladenpr. im Buchhand. ca. 10 Thlr. ist.

Alle 14 Jugendschriften
für den Spottpreis von 2 Thlrn.

Nur neue, complete u. fehlerfreie Bücher werden geliefert. Garantie, daß Alles rechtzeitig vor dem Feste eintrifft.

Man wende sich nur direct an die Buchhandlung von

A. Henschel & Co.,

Hamburg. 18. Bleichenbrücke 18.

Die Bücher werden zoll- und steuerfrei gesandt.

Erste Schottische Herings-Niederlage,
Berlin, Gr. Rosenthalerstr. 55.
Direkter Import aus Schottland, Lager in Stettin, Bremen, Berlin etc.

Verkauf von **1875er schottischen Vollheringen** in ganzen und halben Tonnen von 28—40 Mark versteuert und von **gesunden wohl konservirten 1874er Vollherigen** in ganzen und halben Tonnen von 15 25 Mark unversteuert.

Delikates Weihnachtsgebäck.

Prämiirt mit der **Großen silbernen Medaille** auf der **Gewerbeausstellung zu Königsberg i. Pr. 1875.**

Sichere Versendung nach jeder Entfernung.



Brillantes Festgeschenk.

Saubere Verpackung.

Magenkrampf

wird sofort und sicher beseitigt durch magenstärkenden

Ingwer-Extract

von **Aug. Urban in Breslau,** in Flaschen a 20 und 10 Sgr. bei **Ed. Feckert jun.** in Posen.

Es wird **zollfrei** geliefert **Jeder Gummi-Artikel** Man wende sich vertrauensvoll an die chirurgische Gummi-Waaren-Fabrik **v. Georg Mielck in Hamburg.**

NB Jede Anfrage w beantwortet.

Die als probates Hausmittel gegen Verschleimung, Heiserkeit, Husten und katarrhalische Affektionen so beliebten

Stollwerck'schen Brust-Bonbons

aus der Fabrik von **Franz Stollwerck,** Hoflieferant, Köln, Hochstr. 9, dehnen ihre, in ganz **Europa** bereits **errungene** ausgedehnteste **Verbreitung** nunmehr auch auf **alle** übrigen **Welttheile** aus.

Per Paquet à 50 Pfennige käuflich in **Posen** bei

A. Cichowicz,
S. Alexander,
E. Brechts Wwe.,
C. Boie
A. Classen,
Eduard Feckert jun.,
H. Hummel.
L. Kletschoff
S. Niewitecki & Co.,
Conditorei,
S. Samter jun.,
Oswald Schäpe.

Neue saftr. messin Citronen, Apfelsinen, franz. u. türk Cath. Pflaumen, gesch. Backobst vorz. ächt. fett. Schweizer- u Limb - Ramadour - Käse, pomm Gänsebrüste, f astr. Perl-Cav ar empf bill. Kletschoff.

Türk. Pflaumen

in vorzüglicher Waare, das Pfund à 25 Pf. empfiehlt

J. N. Leitgeber

Leb Hechte, Zander, Barsen, Donnerstag Ab. 4 U bill. b. **Kletschof.**

Bergstraße 4
ist die erste Etage bestehend aus 5 Z., Küche und Zubehör vom 1. Jan 1876 zu vermiethen.

Sofort zu verm. 1 möbl Zimmer. Mühlenstr. 34, 3 Et. rechts, Eingang Thorweg.

In Bromberg ist eine große herrschaftliche Wohnung, Hoch-Parterre, 5 Zimmer, 1 Saal, Küche ꝛc., sowie eine kleine Wohnung bestehend aus 4 Piecen, Küche und Keller, von sogleich oder auch vom 1. Januar 1876 zu vermiethen. Näheres beim Rentier **Kasprowicz,** Danzigerstr. in Bromberg.

Petroleum-Lampen,
Petroleum-Kochmaschinen,
Wiener Kaffeemaschinen,
Berzelius-Kessel u. Lampen,
Solinger Messer aller Art

bei

H. Klug,

Breslauerstraße 38.

Eine Erzieherin mit mäßigen Ansprüchen, evangelisch und musikalisch, wird zu Neujahr für ein Mädchen von 8 Jahren gewünscht.

Gef. Offerten nebst Zeugnissen werden erbeten unter **Schneider,** Myslontkowo bei Orchowo.

Ein erfahrener umsichtiger

Unterbrenner

findet **sofort** Stellung in der Brennerei zu Mur. Goslin, persönl. Vorstellung wird bevorzugt.

E. Werchan,
Brennerei-Verwalter.

Ein junger Mann, mit guten Schulkenntnissen ausgerüftet, findet in unserem Comtoir sofort oder vom 1. Jan. 76 ab eine Stelle als **Lehrling.**

Posener Credit Verein
eingetr. Genossenschaft.
Wilhelmsplatz 12.

Einen **Arbeitsburschen** sucht **G. Neidlinger,** Wilhelmsstr. 25.

Ein erfahrener, tüchtiger

Wirthschafts-Inspektor,

18 Jahre beim Fach, militärfrei, unverheirathet, mit guten Zeugnissen, deutsch, polnisch nicht sprechend, in mehreren Provinzen bereits amtirt, sucht vom 1. Jan. ab Stelle als Administrator oder 1. Wirthschafts-Insp. Freundliche Offerten bitte postlagernd E X 25. Wollstein.

Ein mos. Frl. sucht St. als Stütze der Hausfrau durch das Mieths-Bureau **F. Klein,** Kanonenplatz Nr. 3.

Eine Wirthschafterin, gesetzten Alters und aus guter Familie, sucht entweder sofort oder zum 1. Januar 1876 Stellung, womöglich bei einem alleinstehenden Herrn, und sieht mehr auf gute Behandlung als hohen Gehalt. Adr. sub C. Z. 76 postlagernd Poln. Lissa erbeten.

Hausknechte und Köchinnen empfiehlt das Mieths-Bureau **F. Klein,** Kanonenplatz 3.

Heirathsgesuch.

Ein junger Kaufmann, Israelit, in Schlesien, schon einige Jahre Landesprodukten- u Lieferungsgeschäfte selbstständig betreibend, jung und von angenehmem Aeußern, fein gebildet, sucht auf diesem Wege sich zu verheirathen. Eltern oder Vormünder, die über eine Mitgift von 10,000 Thlr. Verfügung haben, belieben Adresse unter S F. 452 an die Annoncen-Exped. von **Rudolf Mosse** in **Posen** zur Weiterbeförderung einzusenden. Feinste Referenzen zur Seite Vermittler verbeten.

Verloren

ein gelber **hellbrauner englischer Hühnerhund,** abzuliefern bei der Polizeiverwaltung in Pleschen.

Montag Abends den 29. November zwischen 6 und 7 Uhr ist auf dem Wege von der Friedrichsstraße zur Beely'schen Konditorei ein **Baummarder Pelzkragen** verloren gegangen. Der ehrliche Finder erhält angemessene Belohnung im Comptoir Friedrichsstraße Nr. 9, eine Treppe.

Verein für Geselligkeit.

Die Theatervorstellung am Freitag Abend **beginnt präcise 7½ Uhr.**

Es wird besonders bemerkt, daß einheimische Gäste, welche nicht zum Hausstande der Mitglieder gehören, zurückgewiesen werden müssen.

Der Vorstand.

Allgemeiner Männer-Gesangverein

Donnerstag den **2. Dezember** cr. Abends 8 Uhr, **Generalprobe im Logensaale. Das Ballotement** findet deshalb erst Donnerstag den **9. Dezember,** Abends 8 Uhr, im Vereinslokale statt.

Gleichzeitig an diesem Abende die **erste gesellige Zusammenkunft** sämmtlicher Vereinsmitglieder.

Der Vorstand.

Dringende Bitte an edle Menschenfreunde!

Ein Wirthschaftsbeamter, durch langjährige schwere Krankheit heimgesucht, in Folge schmerzhafter Operation entstellt und trotz Aufopferung aller Kräfte vergeblich bestrebt, Frau und drei Kinder zu ernähren, nunmehr bei Beginn des Winters dem größten Elende preisgegeben, bittet dringend mildthätige Herzen und besonders seine glücklicher gestellten Kollegen, die Herren Landwirthe, dem wahren Unglücklichen durch freundliche Gaben, oder wenn möglich durch Nachweisung dauernder Beschäftigung sein hartes Loos zu erleichtern. Zur Ertheilung näherer Auskunft sowie Entgegennahme von Beiträgen erklärt sich gern bereit

die Expedition der Posener Zeitung.

Familien-Nachrichten.

Alma Liese,
Max Nerrlich.
Verlobte.
Forsthaus Reiherhorst bei Zirke, den 30. November 1875.

Als Vermählte empfehlen sich:
Edmund Graefe,
Pauline Graefe,
verw. **Baer,** geb. **Reinke.**
Posen, den 27. November 1875.

Todesanzeige.

Am 30 November starb meine liebe Frau **Mathilde.** Die Beerdigung findet Donnerstag am 2. d. M. Nachmittags 3 Uhr vom Kleinen Schleusenthor ab auf dem hiesigen Pfarrkirchhofe statt.

Borchardt,
Vermessungsrevisor.

Heute Mittag starb nach langem schweren Leiden meine geliebte Frau

Albertine geb Heim.

Ich widme diese Trauernachricht allen Verwandten und Bekannten mit der Bitte um stille Theilnahme.

Posen, den 1. Dezember 1875.

Groskopff,
Kreis-Gerichts-Sekretär.

Beerdigung Sonnabend Nachm. 2 Uhr vom Trauerhause Grabea 1.

Auswärtige Familien-Nachrichten.

Verlobt: Frl. Bertha Levinsohn mit Kaufmann Selly Behrendt in Wormditt und Berlin. Frl. Stephanie von Somnitz a. d. H. Frest mit Prem.-Lieut. Reinhold von der Wickerau, Graf von Krockow-Krockow in Freest. Frl. Nina Schlaaff mit Pastor Karl Wolff in Waren.

Verehelicht: Herr Robert Ziegel mit Frl. Sara Goertel. Herr Otto Friebel mit Frl. Sophie Hinz in Berlin. Herr J. R Wasserzug mit Frl. Rosa Leyser in Berlin. Dr. Gustav Riedel mit Frl. Helene Sattig in Görlitz. Kreisrichter Albert Buhlers mit Frl. Käthe Sattig in Görlitz. Herr Karl Graf Finck von Finckenstein mit Frl. Elisabeth von Treskow in Madlitz. Paul Freiherr von Rössing mit Frl. Ida von Plüskow in Kowalz. Feuerwerks-Lieutenant Robert Jüttner mit Fräulein Agnes Schubert in Schweidnitz.

Geboren: Ein Sohn den Herren Stadtrath Rudolf Thiele in Görlitz. Pastor Schulteß in Kulhausen Polizei-Präsident Frhr. v. Uslar-Gleichen in Breslau Oberstabsarzt Dr. Kratz in Tilsit Pr.-Lt. Mehlburger in Minden. Zwei Söhne den Hrren: Hauptmann Biebrach in Kassel. Eine Tochter den Herren: Kreisgerichtsrath Freih. Hofer v. Lobenstein in Westend bei Charlottenburg. Amtmann Manger in Neu Ruppin. Superintendent Brandt in Loitz. Kreisrichter Breslauer in Hirschberg. Zwei Töchter Herrn Julius v. Berswordt in Aldekerk.

Gestorben. Frau Oberst Julie von Werder, geb. von Münchhausen (Genthin). Kreisgerichtsrath a. D. Karl August Steuer in Reppen. Herrn Clemens von Stockhausen Sohn Clemens in Heiligenbeil Oekonomie-Inspektor Hermann Schulz in Hohendorf. Herr Wilhelm von Woysky in Gleiwitz. Professor Dr. Samuel Christoph Schirlitz in Erfurt. Frau Majorin von Tippelskirch, geb. Lange in Bunzlau. Frau Lieutenant Gräfin Blanda Luckner, geb. Reichsgräfin von Holmer in Wiesbaden. Frau Emma Gothan, geb. Toelle in Berlin. Maurermeister G. Teichfischer Sohn Gustav in Berlin. Frau Marie Baack, geb. Amhaus in Berlin. Hrn. F. B. Gogel Sohn Paul in Berlin. Frau Auguste Thien, geb. Stegemann in Havelberg. Frau Joh. Teschner, geb. Ohlert in Bromberg.

Interims-Theater in Posen.

Repertoir.

Donnerstag den 2. December:

Aschenbrödel.

Lustspiel in 5 Akten von R. Benedix.

Freitag den 3. December:

Opern-Vorstellung zu Extra-Preisen.

Logen und Sperrsitz à 1 M. 25 Pf.

Der Troubadour.

Große Oper in 3 Akten von Verdi.

Interims-Theater.

Montag den 6. December:

Große Extra-Vorstellung mit kleinen Preisen.

Der Müller und sein Kind.

Emil Tauber's Volksgarten-Theater.

Donnerstag: **Die Waise von Lowood.**

Die Direction.

B. Heilbronn's Restaurant.

Heute und folgende Abende:
Gesangsvorträge der Sängergesellschaft de la Garde.

Logen-Saal.

Sonnabend, den 4. Dez. 1875, Abends 7½ Uhr:

CONCERT,

behufs Veranstaltung einer Christbescheerung für arme Kinder unter gütiger Mitwirkung der Concertsängerin **Fräul. La Roche,** des Kapellmeisters **Hrn. U Köhler,** des Violin-Virtuosen **Herrn Bauer** und des **Allgem. Männergesangvereins zu Posen.**

I Theil.

1. Im Walde, Männerchor von . . **Herbeck.**
2. Still ruht der See, Männerchor von **Abt.**
3. Fant. a. Don Juan für Clvier . . . . **Thalberg.**
4. Böse Farbe, Lied für Sopran **F. Schubert.** Süsse Mutter, Lied für Sopran . . **C. Reinecke.**
5. Sonate A dur für Clavier u. Violine **Beethoven.**

II. Theil.

6. Nocturne für Clavier von . . . . **Chopin.** Tarantelle-Caprice für Clavier von **U. Köhler.**
7. Arie a. Lohengrin für Sopran von **R. Wagner.** Arie a. d. Hugenotten f. Sopr. **Meyerbeer.**
8. Concertstück für Violine . . . . . **Vieuxtemps**
9. Volkslied, Männerchor.
10. Hymnus, Männerchor mit Clav.-Begleit **Mohr.**

Concertflügel aus dem Pianoforte-Magazin des Hrn. Louis Falk.

Billets a 1 M 50 Pf. sind in der Kgl. Hof-Musikalienhandlung von Ed. Bote u. Bock zu haben.

כשר

Hiermit die ergebenste Anzeige, daß ich vom heutigen Tage gutschmeckenden Mittagstisch zu bill. Preisen verabreiche, und wird stets mein Bestreben sein, ein geehrtes Publikum recht gut zu bedienen.

B. Friedland, Markt 10.

Morgen den 2. Dezember; **Eisbeine** bei **M. Matuszewski,** Breslauerstraße Nr. 10/11.

Heute zum Frühstück frische **Flaki** b **A. Romanowski,** Kl. Ritterstr. 1.

Heute Abend **Eisbeine** bei **Oscar Meyer,** (W. 249) Halbdorfstraße 2.

Heute Abend sowie jeden Donnerstag **Eisbeine** bei **A. Grosser,** Halbdorfstr. 17 a.

Kräftiges **Mittagbrod à 40 Pf.** bei **A. Graeber,** Berliner- u. Mühlenstr.-Ecke 19.

Die Schlittschuhbahn v dem Wildathor ist jetzt sicher fahrbar, und von heute ab dem geehrten Publikum bestens empfohlen.

Gaballa.

Druck und Verlag von W. Decker & Co. (E. Röstel) in Posen.